

**Technische Betriebe der Stadt Schwelm  
Anstalt öffentlichen Rechts**

**Schwelm**

**Bericht über die Prüfung  
des Jahresabschlusses  
zum 31. Dezember 2020  
und des Lageberichts  
für das Wirtschaftsjahr 2020**

# Technische Betriebe der Stadt Schwelm Anstalt öffentlichen Rechts

Schwelm

Bericht über die Prüfung  
des Jahresabschlusses  
zum 31. Dezember 2020  
und des Lageberichts  
für das Wirtschaftsjahr 2020

<b>Inhaltsverzeichnis</b>	<b>Seite</b>
<b>1. Prüfungsauftrag .....</b>	<b>1</b>
<b>2. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks .....</b>	<b>2</b>
<b>3. Grundsätzliche Feststellungen .....</b>	<b>7</b>
3.1. Wirtschaftliche Grundlagen .....	7
3.2. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter .....	7
<b>4. Prüfungsdurchführung.....</b>	<b>9</b>
4.1. Gegenstand der Prüfung.....	9
4.2. Art und Umfang der Prüfung .....	10
<b>5. Prüfungsfeststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung .....</b>	<b>11</b>
5.1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen.....	11
5.2. Jahresabschluss.....	12
5.3. Lagebericht .....	12
<b>6. Gesamtaussage des Jahresabschlusses.....</b>	<b>13</b>
<b>7. Aufgliederungen und Erläuterungen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage .....</b>	<b>13</b>
7.1. Mehrjahresübersicht .....	13
7.2. Vermögenslage.....	15
7.3. Finanzlage.....	18
7.4. Ertragslage.....	20
<b>8. Feststellungen zu Erweiterungen des Prüfungsauftrags.....</b>	<b>22</b>
<b>9. Wirtschaftsplan.....</b>	<b>23</b>
<b>10. Schlussbemerkung.....</b>	<b>25</b>

<b>Anlagen</b>	<b>Nr.</b>	<b>Seiten</b>
Bilanz zum 31. Dezember 2020	1	1
Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020	2	1
Anhang für das Wirtschaftsjahr 2020	3	1 - 15
Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2020	4	1 - 8
Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz	5	1 - 17
Rechtliche Grundlagen	6	1 - 4
Definition der Kennzahlen zur Mehrjahresübersicht	7	1 - 2
Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017 des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V.		
sowie		
Besondere Auftragsbedingungen PKF Fasselt Partnerschaft mbB Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft Rechtsanwälte vom 1. Oktober 2020		

## 1. Prüfungsauftrag

Der Vorstand der

**Technischen Betriebe der Stadt Schwelm,  
Anstalt öffentlichen Rechts, Schwelm,**

(im Folgenden auch kurz Technische Betriebe Schwelm, TBS, Unternehmen  
oder Anstalt genannt)

hat uns als den vom Verwaltungsrat in seiner Sitzung vom 21. Juni 2016 gemäß § 318 Abs. 1 Satz 1 HGB gewählten Abschlussprüfer am 2. November 2020 beauftragt, den Jahresabschluss der TBS zum 31. Dezember 2020 (Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2020 bis 31. Dezember 2020) unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2020 gemäß §§ 316 ff. HGB zu prüfen.

Der Prüfungsauftrag ist um die Prüfung nach § 53 HGrG erweitert.

Der vorliegende Bericht ist an die geprüfte Gesellschaft gerichtet.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Für die Ausführung dieses Auftrags und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die diesem Bericht beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017 des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW), Düsseldorf, sowie unsere Besonderen Auftragsbedingungen PKF Fasselt Partnerschaft mbB Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft Rechtsanwälte vom 1. Oktober 2020 vereinbart.

Die Grundsätze ordnungsmäßiger Durchführung von Abschlussprüfungen i. S. d. einschlägigen Prüfungsstandards des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. sind bei unserer Prüfung beachtet worden. Dieser Prüfungsbericht ist unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n. F.) erstellt worden.

## 2. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir der Technischen Betriebe der Stadt Schwelm, Anstalt öffentlichen Rechts, Schwelm, für die Buchführung 2020 und den als **Anlagen 1 bis 3** beigefügten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 sowie den in **Anlage 4** wiedergegebenen Lagebericht folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

### **„BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS**

An die Technischen Betriebe der Stadt Schwelm, Anstalt öffentlichen Rechts

#### *Prüfungsurteile*

Wir haben den Jahresabschluss der Technischen Betriebe der Stadt Schwelm, Anstalt öffentlichen Rechts, - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Technischen Betriebe der Stadt Schwelm, Anstalt öffentlichen Rechts für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Kommunalunternehmensverordnung NRW und den deutschen, für große Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Technischen Betriebe der Stadt Schwelm, Anstalt öffentlichen Rechts zum 31. Dezember 2020 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 und

- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Technischen Betriebe der Stadt Schwelm, Anstalt öffentlichen Rechts. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Kommunalunternehmensverordnung NRW und den deutschen, für große Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

#### *Grundlage für die Prüfungsurteile*

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 27 Kommunalunternehmensverordnung NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

#### *Verantwortung des gesetzlichen Vertreters und des Verwaltungsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht*

Der gesetzliche Vertreter ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Kommunalunternehmensverordnung NRW i. V. m. den einschlägigen Vorschriften der Gemeindeordnung NRW und den deutschen, für große Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens vermittelt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung

mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der gesetzliche Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Unternehmens zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Unternehmens vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der Kommunalunternehmensverordnung NRW und den deutschen, für große Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt.

Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der Kommunalunternehmensverordnung NRW und den deutschen, für große Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der AöR zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.



## *Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts*

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Unternehmens vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der Kommunalunternehmensverordnung NRW und den deutschen, für große Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 27 Kommunalunternehmensverordnung NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeits, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Unternehmens abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von dem gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von dem gesetzlichen Vertreter dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von dem gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Unternehmens zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass das Unternehmen seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von dem gesetzlichen Vertreter dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von dem gesetzlichen Vertreter zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

### **3. Grundsätzliche Feststellungen**

#### **3.1. Wirtschaftliche Grundlagen**

Die TBS nehmen in eigener Verantwortung die öffentlichen Aufgaben der Abfallentsorgung, Stadtentwässerung, der Straßenreinigung einschließlich Winterdienst, des Baus, der Pflege und der Verwaltung der städtischen Friedhöfe sowie die wirtschaftliche Erfüllung sonstiger technischer Dienste im Rahmen der Aufgabenerfüllung der Stadt Schwelm wahr. In den Gebührenbereichen Abfallentsorgung, Stadtentwässerung, Straßenreinigung einschließlich Winterdienst sowie Friedhöfe werden die TBS auf Grundlage entsprechender Satzungen der TBS tätig. Darüber hinaus führen die Technischen Betriebe Schwelm im Auftrag der Stadt Schwelm als deren Erfüllungsgehilfin insbesondere technische Dienste im Bereich Straßenbau, Straßenbeleuchtung, Pflege der Grünanlagen, Spielplätze, Sportanlagen und Forste durch.

#### **3.2. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter**

Der Vorstand beurteilt die Lage der Anstalt in zusammengefasster Form wie folgt:

Das Wirtschaftsjahr 2020 endet mit einem Jahresüberschuss von 2.153 TEUR.

Insgesamt entfallen von den Umsatzerlösen 76,6 % auf den Gebührenbereich und hiervon wiederum 70,6 % auf die Sparte Stadtentwässerung.

Insgesamt liegt das Jahresergebnis mit 2.153 TEUR leicht über dem im Wirtschaftsplan prognostizierten Wert von 1.826 TEUR.

Die Bilanzsumme hat sich um 1.086 TEUR auf 76.388 TEUR erhöht. Die Eigenkapitalquote unter Berücksichtigung der Sonderposten beträgt zum Bilanzstichtag 26,3 %. Damit ist die TBS zu 73,7 % durch Fremdkapital finanziert. Das Anlagevermögen der Anstalt ist zu 92,7 % durch Eigenkapital, Sonderposten sowie lang- und mittelfristiges Fremdkapital finanziert.

Die Bilanzstruktur hat sich im Vorjahresvergleich nicht wesentlich verändert. Der Anteil des langfristig gebundenen Vermögens an der Bilanzsumme beträgt 98,7 % und spiegelt die Anlagenintensität eines Entsorgungsunternehmens, das auch im Entwässerungsbereich tätig ist, wider.

Im Berichtsjahr ist ein positiver Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit in Höhe von 4.796 TEUR generiert worden, der im Vergleich zum Vorjahr um 1.269 TEUR gesunken ist. Unter Berücksichtigung der negativen Cashflows aus der Investitionstätigkeit (-3.139 TEUR) und der Finanzierungstätigkeit (-2.366 TEUR) hat sich der Finanzmittelbestand um 709 TEUR auf -1.160 TEUR verringert.

Für das Wirtschaftsjahr 2021 plant der Vorstand einen Jahresüberschuss von 1.902 TEUR.

Um die wirtschaftliche Situation der Sparte Friedhof zu verbessern, werden weitere Schritte zur nachhaltigen Friedhofsentwicklung umgesetzt, wozu insbesondere die Erweiterung des Flächenangebots für Urnengräber gehört.

Die allgemeine Haushaltslage der Stadt Schwelm lässt laut Einschätzung des Vorstands weiterhin wenig Spielraum für Investitionen oder größere Sanierungsmaßnahmen in den Dienstleistungsbereichen zu. Es wird jedoch davon ausgegangen, dass die Aufgaben in den Dienstleistungsbereichen weitgehend in gleichbleibendem Umfang durchgeführt werden können. Gleichwohl werden die Kosten aufgrund von Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen kritischen Analysen unterzogen.

Auf Grundlage des Geschäftsverlaufs 2020 werden durch die Covid-19-Pandemie voraussichtlich keine wesentlichen Auswirkungen auf die Vermögens-, Ertrags- sowie Finanzlage des Unternehmens im Wirtschaftsjahr 2021 erwartet.

Ein generelles Risiko wird vom Vorstand in der Verletzung von rechtlich vorgegebenen Pflichten und unzureichendem Arbeitsschutz gesehen.

Mit Einführung des § 2b UStG wird die Unternehmereigenschaft für juristische Personen des öffentlichen Rechts für Tätigkeiten auf privatrechtlicher Grundlage neu geregelt. Dies kann bei den TBS zukünftig zu einer Steuerpflicht in weiten Teilen des Dienstleistungsbereichs führen. Eine Anwendung des bisherigen Rechts ist bis zum 31. Dezember 2022 noch möglich, da die TBS fristgerecht eine entsprechende Erklärung gegenüber dem Finanzamt abgegeben haben. Derzeit wird nach einer Möglichkeit gesucht, die finanzielle Mehrbelastung der Stadt abzuwenden. Dazu werden verschiedene Lösungsansätze einer detaillierten Evaluierung unterzogen.

Die Betriebsleitung sieht gegenwärtig keine Gefährdung des Fortbestands und der zukünftigen Entwicklung des Unternehmens. Auf die Ausführungen im Lagebericht (**Anlage 4**) wird verwiesen.

Auf der Grundlage der von uns geprüften Unterlagen sowie der von uns im Rahmen der Abschlussprüfung durchgeführten Analysen ergeben sich aus unserer Sicht keine Einwendungen gegen die Einschätzung des Vorstands zur Lage, zum Fortbestand und zu der zukünftigen Entwicklung der Anstalt.

## **4. Prüfungsdurchführung**

### **4.1. Gegenstand der Prüfung**

Gemäß § 317 HGB sind die Buchführung der TBS für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020, der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 und der Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2020 (Rechnungslegung) Gegenstand der Abschlussprüfung. Der Jahresabschluss und der Lagebericht sind nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften für große Kapitalgesellschaften und den ergänzenden Regelungen der KUV aufgestellt worden.

Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG und den hierzu vom IDW nach Abstimmung mit dem Bundesministerium der Finanzen, dem Bundesrechnungshof und den Landesrechnungshöfen veröffentlichten IDW Prüfungsstandard „Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG“ (IDW PS 720) berücksichtigt.

Die Prüfung ist unter Beachtung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften, insbesondere der §§ 316 ff. HGB, und der vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung erfolgt. Die Prüfungshandlungen sind, soweit sie nicht im Prüfungsbericht dargestellt sind, in unseren Arbeitspapieren nach Art, Umfang und Ergebnis festgehalten.

Die Prüfung hat sich gemäß § 317 Abs. 4a HGB nicht darauf erstreckt, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens zugesichert werden kann.

#### **4.2. Art und Umfang der Prüfung**

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Weitere Einzelheiten ergeben sich aus dem unter Abschnitt 2. wiedergegebenen Bestätigungsvermerk.

Prüfungsschwerpunkte sind für das Berichtsjahr die folgenden Prüffelder gewesen:

- Anlagevermögen und
- Rückstellungen.

An Saldenbestätigungen für Lieferanten sind in Stichproben auf den 31. Dezember 2020 nach der positiven Methode eingeholt worden. Die Auswahl der Bestätigungen ist auf der Basis eines statistischen Verfahrens (wertproportionale Auswahl) erfolgt.

Die Durchführung der Saldenbestätigungsaktion ist unter unserer Kontrolle erfolgt.

An der körperlichen Aufnahme des Vorratsvermögens haben wir unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Wesentlichkeit nicht teilgenommen.

Von sämtlichen Kreditinstituten, mit denen die TBS im Wirtschaftsjahr 2020 in Geschäftsbeziehungen gestanden haben, sind Bestätigungen der zum Abschlussstichtag bestehenden Salden, Unterschriftsberechtigungen und Konditionen sowie weitere Informationen eingeholt worden.

Im Rahmen unserer Prüfungshandlungen haben wir folgende Prüfungsergebnisse und Untersuchungen Dritter verwendet:

Hinsichtlich der Pensions- und Beihilferückstellung sowie des Ausgleichsanspruchs nach § 101 LBeamtVG NRW haben uns jeweils versicherungsmathematische Berechnungen der HEUBECK AG, Köln, vorgelegen. Die Berechnungsergebnisse sind nach kritischer Würdigung verwertet worden.

Der Vorjahresabschluss zum 31. Dezember 2019 und der Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2019 sind ebenfalls von uns geprüft und unter dem 14. Juli 2020 mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen worden. Die Zahlen zum 31. Dezember 2019 sind richtig auf das Wirtschaftsjahr 2020 vorgetragen worden.

Der gesetzliche Vertreter und die uns benannten Mitarbeiter haben die für unsere Prüfung notwendigen Aufklärungen und Nachweise (§ 320 HGB) vollständig und bereitwillig erbracht. Die berufsübliche Vollständigkeitserklärung ist eingeholt worden.

## **5. Prüfungsfeststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung**

### **5.1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen**

Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen, der Jahresabschluss sowie der Lagebericht entsprechen den gesetzlichen Vorschriften.

Die Buchführung hat während des gesamten Wirtschaftsjahres 2020 den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung entsprochen; die aus den weiteren geprüften Unterlagen, insbesondere Verträgen sowie Eingangs- und Ausgangsrechnungen, entnommenen Informationen sind ordnungsmäßig in der Buchführung, dem Jahresabschluss und dem Lagebericht abgebildet.

Die Finanzbuchführung einschließlich der Nebenbücher (Anlagenbuchführung sowie Debitoren- und Kreditorenkontokorrent) wird über ein eigenes IT-System unter Einsatz der Software mpsNF (Release 2.0) der mps public solutions GmbH, Koblenz, abgewickelt.

Darüber hinaus sind weitere IT-gestützte Verfahren, insbesondere in der Lohn- und Gehaltsbuchhaltung, die auf die Stadt Schwelm ausgelagert sind, eingesetzt, die über entsprechende Schnittstellen in die Finanzbuchführung integriert werden.

Es sind von uns im Rahmen der Prüfung keine Feststellungen getroffen worden, die dagegensprechen, dass die von den TBS getroffenen organisatorischen und technischen Maßnahmen geeignet sind, die Sicherheit der rechnungslegungsrelevanten Daten und der hierfür eingesetzten IT-Systeme zu gewährleisten.

## 5.2. Jahresabschluss

Im Jahresabschluss der TBS zum 31. Dezember 2020 sind in allen wesentlichen Belangen alle für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung, alle größenabhängigen, rechtsformgebundenen oder wirtschaftszweigspezifischen Regelungen beachtet worden.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung sind ordnungsmäßig aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet worden; die einschlägigen Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften sind in allen wesentlichen Belangen beachtet worden.

Der Anhang ist klar und übersichtlich und enthält die erforderlichen Angaben. Die auf die Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und die sonstigen Pflichtangaben, insbesondere gemäß §§ 284 ff. HGB und §§ 24 Abs. 2 und 25 KUV, sind vollständig und zutreffend in den Anhang aufgenommen.

Wir haben uns als Abschlussprüfer von der Ordnungsmäßigkeit der gemäß § 24 Abs. 2 KUV geforderten, nach Betriebszweigen differenzierten Gewinn- und Verlustrechnungen der TBS (**Anlage 2 zum Anhang**) überzeugt. Die Abgrenzung der Betriebszweige der TBS ist sachgerecht vorgenommen worden. Soweit eine direkte Zuordnung von Aufwendungen und Erträgen nicht möglich gewesen ist, ist zulässigerweise eine Schlüsselung vorgenommen worden.

## 5.3. Lagebericht

Der Lagebericht entspricht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften.



## 6. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss der Technischen Betriebe Schwelm zum 31. Dezember 2020 vermittelt insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage (§ 321 Abs. 2 Satz 3 HGB).

Die Bewertungsgrundlagen werden im Anhang (**Anlage 3**) erläutert.

Gegenüber dem Vorjahresabschluss zum 31. Dezember 2019 hat es keine Änderungen bei den Bewertungsgrundlagen und keine sachverhaltsgestaltenden Maßnahmen mit wesentlichem Einfluss auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses, d. h. auf das vom Jahresabschluss vermittelte Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, gegeben.

## 7. Aufgliederungen und Erläuterungen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

### 7.1. Mehrjahresübersicht

Nachfolgend sind Kennzahlen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage für die letzten fünf Wirtschaftsjahre dargestellt. Die Herleitung der Kennzahlen ist in **Anlage 7** erläutert.

	2020	2019	2018	2017	2016
<b>Vermögenslage</b>					
Anlagenintensität in %	98,7	99,0	98,8	98,8	98,6
Investitionsdeckung in %	72,8	75,6	94,2	57,3	89,4
Bilanzsumme in TEUR	76.388	75.302	74.861	74.916	73.704
<b>Finanzlage</b>					
Eigenkapitalquote in % (einschl. Sonderposten)	26,3	26,1	25,6	25,1	24,7
Fremdkapitalquote in %	73,7	73,9	74,4	74,9	75,3
Anlagendeckung I in %	26,7	26,3	25,9	25,3	25,1
Anlagendeckung II in %	92,7	88,1	88,4	90,4	89,9
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	4.795	6.065	5.171	6.121	4.449
<b>Ertragslage</b>					
Gesamtleistung in TEUR	15.886	16.385	15.866	15.675	14.837
Rohergebnis in TEUR	9.958	10.373	9.813	10.274	9.926
Betriebsergebnis in TEUR	2.994	3.223	3.181	2.892	3.324
Jahresüberschuss in TEUR	2.153	2.129	1.805	1.795	1.777
Eigenkapitalrendite in %	16,5	16,7	14,5	15,0	15,3
Umsatzerlöse in TEUR	15.807	16.249	15.773	15.588	14.680
Materialaufwand in TEUR	5.928	6.012	6.053	5.401	4.911
Personalaufwand in TEUR	4.185	4.186	4.077	4.596	4.106
Materialquote in %	37,3	36,7	38,2	34,5	33,1
Personalkostenquote in %	26,3	25,5	25,7	29,3	27,7

Die Vermögenslage ist aufgrund der auf die TBS übertragenen Aufgaben, insbesondere der Abwasserbeseitigung, durch eine hohe Anlagenintensität geprägt. Die vorgenommenen Investitionen des Wirtschaftsjahres übersteigen die Abschreibungen, sodass die Investitionsdeckung bei 72,8 % liegt (Vorjahr 75,6 %).

Die wirtschaftliche Eigenkapitalquote, die neben dem bilanziellen Eigenkapital auch die Sonderposten für Investitionszuschüsse berücksichtigt, ist in 2020 erneut leicht angestiegen.

Die Anlagendeckungsgrade sind als angemessen anzusehen.

Die Ertragslage ist wesentlich durch den Material- und Personalaufwand gekennzeichnet und charakteristisch für Betriebe, die die von den Technischen Betrieben Schwelm wahrgenommenen Aufgaben, insbesondere Abwasserbeseitigung und Abfallentsorgung sowie Grünflächenpflege und Straßenunterhaltung, erfüllen. Die hohe Personalkostenquote von 26,3 % und die Einschränkungen durch § 107 GO bedeuten jedoch auch, dass die TBS nur eingeschränkt auf sich ändernde Rahmenbedingungen und städtische Auftragsvolumina reagieren kann.

## 7.2. Vermögenslage

Es folgt eine Gegenüberstellung der zusammengefassten Bilanzen zum 31. Dezember 2020 und 31. Dezember 2019.

	31.12.2020		31.12.2019		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
<b>Aktivseite</b>						
<u>Anlagevermögen</u>						
Immaterielle Vermögensgegenstände	225	0,3	297	0,4	-72	-24,2
Sachanlagen	75.179	98,4	74.255	98,6	924	1,2
Finanzanlagen	1	0,0	1	0,0	0	0,0
	<u>75.405</u>	<u>98,7</u>	<u>74.553</u>	<u>99,0</u>	<u>852</u>	<u>1,1</u>
<u>Umlaufvermögen / Rechnungsabgrenzung</u>						
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	135	0,2	109	0,2	26	23,9
Forderungen gegen die Stadt Schwelm	768	1,0	557	0,7	211	37,9
Sonstige Aktiva	79	0,1	81	0,1	-2	-2,5
Flüssige Mittel	1	0,0	2	0,0	-1	-50,0
	<u>983</u>	<u>1,3</u>	<u>749</u>	<u>1,0</u>	<u>234</u>	<u>31,2</u>
	<u>76.388</u>	<u>100,0</u>	<u>75.302</u>	<u>100,0</u>	<u>1.086</u>	<u>1,4</u>
<b>Passivseite</b>						
Eigenkapital	13.404	17,5	12.719	16,9	685	5,4
Sonderposten für Zuschüsse und Zulagen	6.730	8,8	6.891	9,2	-161	-2,3
	<u>20.134</u>	<u>26,3</u>	<u>19.610</u>	<u>26,1</u>	<u>524</u>	<u>2,7</u>
<u>Langfristige Verbindlichkeiten und Rückstellungen / Rechnungsabgrenzung</u>						
Pensionsrückstellungen	1.551	2,0	1.359	1,8	192	14,1
Sonstige langfristige Rückstellungen	682	0,9	577	0,8	105	18,2
Kreditinstitute	29.328	38,4	24.463	32,4	4.865	19,9
Verbindlichkeiten Stadt Schwelm	8.171	10,7	8.884	11,8	-713	-8,0
Sonstige Passiva	10.049	13,2	10.806	14,3	-757	-7,0
	<u>49.781</u>	<u>65,2</u>	<u>46.089</u>	<u>61,1</u>	<u>3.692</u>	<u>8,0</u>
<u>Kurzfristige Verbindlichkeiten und Rückstellungen / Rechnungsabgrenzung</u>						
Rückstellungen	232	0,3	278	0,4	-46	-16,5
Kreditinstitute	3.296	4,3	6.253	8,3	-2.957	-47,3
Lieferanten	1.183	1,6	1.081	1,4	102	9,4
Stadt Schwelm	713	0,9	889	1,2	-176	-19,8
Sonstige Passiva	1.049	1,4	1.102	1,5	-53	-4,8
	<u>6.473</u>	<u>8,5</u>	<u>9.603</u>	<u>12,8</u>	<u>-3.130</u>	<u>-32,6</u>
	<u>76.388</u>	<u>100,0</u>	<u>75.302</u>	<u>100,0</u>	<u>1.086</u>	<u>1,4</u>

Die Bilanzstruktur zeigt das für einen Entsorgungsbetrieb dieser Art typische Bild mit einem hohen Anteil des Anlagevermögens von 98,7 % an der Bilanzsumme (Vorjahr 99,0 %).

Die Bilanzsumme ist im Berichtsjahr um 1.086 TEUR gestiegen.

Das Anlagevermögen hat sich insgesamt um 852 TEUR erhöht. Den Zugängen von 3.152 TEUR (Vorjahr 3.004 TEUR) haben Abschreibungen von 2.294 TEUR (Vorjahr 2.271 TEUR) gegenübergestanden. Abgänge haben im Wirtschaftsjahr einen Restbuchwert von 6 TEUR aufgewiesen (Vorjahr 154 TEUR). Die Zugänge betreffen im Wesentlichen die Abwassersammelanlagen.

In den Forderungen gegen die Stadt Schwelm sind die Abrechnungen von erbrachten Dienstleistungen für das vierte Quartal 2020 (714 TEUR) enthalten.

Die Entwicklung der flüssigen Mittel gibt die Kapitalflussrechnung im **Abschnitt 7.3.** wieder.

Das Eigenkapital hat sich gegenüber dem 31. Dezember 2019 um 685 TEUR erhöht. Der Anstieg ergibt sich aus dem im Berichtsjahr erwirtschafteten Jahresüberschuss von 2.153 TEUR, dem die Ausschüttung von 1.468 TEUR an die Stadt Schwelm aus dem Jahresüberschuss des Vorjahres (2.129 TEUR) gegenübersteht. Die verbliebenen 661 TEUR aus dem Jahresüberschuss 2019 sind den Gewinnrücklagen zugeführt worden.

Der Sonderposten für Zuschüsse und Zulagen hat sich durch planmäßige Auflösungen um 161 TEUR verringert.

In den Pensionsrückstellungen werden die Forderungen des Erstattungsanspruchs gegen die Stadt Schwelm aufgrund der Übernahme von Beamten saldiert ausgewiesen.

Die sonstigen langfristigen Rückstellungen beinhalten im Wesentlichen die Beihilferückstellungen, die im Vergleich zum Vorjahr um 72 TEUR gestiegen sind.

Die langfristigen Kreditverbindlichkeiten haben sich im Wirtschaftsjahr 2020 insgesamt um 4.865 TEUR erhöht. Der Aufnahme eines Darlehens in Höhe von 7.000 TEUR haben planmäßige Tilgungen der bestehenden Darlehen gegenübergestanden. Unter den kurzfristigen Kreditverbindlichkeiten werden die innerhalb des nächsten Wirtschaftsjahres fälligen Tilgungsleistungen der zum Bilanzstichtag bestehenden Verbindlichkeiten aus Darlehen von Kreditinstituten sowie der in Anspruch genommene Kontokorrentkredit bei der Sparkasse ausgewiesen.

Die Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Schwelm betreffen Trägerdarlehen. Der Rückgang von 889 TEUR ist auf die planmäßige Tilgung in 2020 zurückzuführen. Die im Jahr 2021 zu erbringenden Tilgungsleistungen werden innerhalb der kurzfristigen Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Schwelm ausgewiesen.

Die sonstigen langfristigen Passiva enthalten Verbindlichkeiten gegenüber dem Wupperverband (7.388 TEUR) und aus Gebührenüberschüssen (689 TEUR) sowie den passiven Abgrenzungsposten für Grabnutzungsgebühren (1.972 TEUR).

Die Verbindlichkeiten gegenüber Lieferanten haben sich stichtagsbezogen um 102 TEUR erhöht.

Die sonstigen kurzfristigen Passiva enthalten insbesondere Verbindlichkeiten gegenüber dem Wupperverband (480 TEUR) und aus Gebührenüberschüssen (417 TEUR).

### 7.3. Finanzlage

Einen Überblick über die Herkunft und Verwendung finanzieller Mittel gibt die folgende Kapitalflussrechnung, die die Zahlungsmittelflüsse nach der indirekten Methode darstellt und an die Grundsätze des Deutschen Rechnungslegungsstandards Nr. 21 (DRS 21) angelehnt ist.

	<u>2020</u>	<u>2019</u>
	TEUR	TEUR
1. Periodenergebnis (Jahresüberschuss)	2.153	2.129
2. +/- Abschreibungen / Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	2.294	2.271
3. +/- Zunahme / Abnahme der Rückstellungen	251	191
4. +/- Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen / Erträge	-161	-155
5. -/+ Zunahme / Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-235	137
6. +/- Zunahme / Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-228	399
7. -/+ Gewinn / Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-7	151
8. +/- Zinsaufwendungen / Zinserträge	<u>728</u>	<u>942</u>
<b>9. = Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe aus 1 bis 8)</b>	<u>4.795</u>	<u>6.065</u>
10. - Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-9	-100
11. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	13	4
12. - Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	<u>-3.143</u>	<u>-2.330</u>
<b>13. = Cashflow aus der Investitionstätigkeit (Summe aus 10 bis 12)</b>	<u>-3.139</u>	<u>-2.426</u>
14. - Auszahlungen an die Stadt Schwelm aus Gewinnabführung	-1.468	-2.146
15. + Einzahlungen aus der Aufnahme von (Finanz-)Krediten	7.000	7.000
16. - Auszahlungen aus der Tilgung von (Finanz-)Krediten	-7.169	-4.538
17. + Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen / Zuwendungen	0	29
18. - Gezahlte Zinsen	<u>-728</u>	<u>-949</u>
<b>19. = Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (Summe aus 14 bis 18)</b>	<u>-2.365</u>	<u>-604</u>
20. Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds (Summe der Zeilen 9, 13 und 19)	-709	3.035
21. + Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	<u>-451</u>	<u>-3.486</u>
<b>22. = Finanzmittelfonds am Ende der Periode (Summe 20 bis 21)</b>	<u>-1.160</u>	<u>-451</u>
Zusammensetzung des Fonds am Ende der Periode		
- Zahlungsmittel	1	2
- Kontokorrentkredite	<u>-1.161</u>	<u>-453</u>
	<u>-1.160</u>	<u>-451</u>

Die Kapitalflussrechnung zeigt, dass die TBS im Wirtschaftsjahr 2020 die Auszahlungen für Investitionen aus dem Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit decken konnten.

Der weiterhin hohe Mittelabfluss aus Investitionstätigkeit resultiert im Wesentlichen aus Investitionen in das Kanalvermögen. Im Vergleich zum Vorjahr haben sich die Investitionen in das Sachanlagevermögen um 813 TEUR erhöht.

Der Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 1.761 TEUR erhöht, was im Wesentlichen auf die gestiegenen Tilgungsleistungen (+2.631 TEUR) zurückzuführen ist. Dem gegenüber steht eine geringere Ausschüttung an die Stadt Schwelm (-678 TEUR).

Insgesamt haben sich im Wirtschaftsjahr 2020 die Finanzmittel um 709 TEUR verringert. Ein im Vergleich zum Vorjahr um 1.270 TEUR geringerer Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit konnte den Cashflow aus der Investitionstätigkeit und aus der Finanzierungstätigkeit nicht überkompensieren, sodass der Finanzmittelfonds insgesamt abgenommen hat.

Die TBS ist im Wirtschaftsjahr 2020 stets in der Lage gewesen, ihren fälligen, finanziellen Verpflichtungen nachzukommen.

## 7.4. Ertragslage

Es folgt eine Gegenüberstellung der zusammengefassten Gewinn- und Verlustrechnungen für die Wirtschaftsjahre 2020 und 2019.

	2020		2019		Veränderung ergebnisbezogen	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Umsatzerlöse	15.807	99,5	16.249	99,2	-442	-2,7
Eigenleistungen	79	0,5	136	0,8	-57	-41,9
<b>Gesamtleistung</b>	15.886	100,0	16.385	100,0	-499	-3,0
Materialaufwand	-5.928	-37,3	-6.012	-36,7	84	1,4
<b>Rohergebnis</b>	9.958	62,7	10.373	63,3	-415	-4,0
<b>Ordentliche betriebliche Erträge</b>	229	1,4	185	1,1	44	23,8
Personalaufwand	-4.185	-26,3	-4.186	-25,5	1	0,0
Abschreibungen	-2.294	-14,4	-2.271	-13,9	-23	-1,0
Sonstige Aufwendungen	-714	-4,5	-878	-5,4	164	18,7
<b>Ordentliche betriebliche Aufwendungen</b>	-7.193	-45,2	-7.335	-44,8	142	1,9
<b>Betriebsergebnis</b>	2.994	18,9	3.223	19,6	-229	-7,1
<b>Finanzergebnis</b>	-841	-5,3	-1.094	-6,7	253	23,1
<b>Jahresüberschuss</b>	2.153	13,6	2.129	12,9	24	1,1

Der Jahresüberschuss ist im Wesentlichen auf die Betriebssparte Stadtentwässerung mit einem Jahresüberschuss von 2.720 TEUR zurückzuführen. Ebenfalls mit einem positiven Jahresergebnis hat im Gebührenbereich die Sparte Straßenreinigung (18 TEUR) abgeschlossen. Einen Jahresfehlbetrag weisen hingegen die Friedhofssparte (-440 TEUR) und die Sparte Abfallentsorgung (-42 TEUR) aus. Die Dienstleistungsbereiche haben insgesamt mit einem negativen Ergebnis von 138 TEUR abgeschlossen. Im Allgemeinen Bereich sind 35 TEUR erwirtschaftet worden.



Die Umsatzerlöse entfallen insbesondere mit 12.103 TEUR auf die Gebührenbereiche (Vorjahr 11.830 TEUR) sowie mit 3.560 TEUR auf die Dienstleistungsbereiche (Vorjahr 4.291 TEUR) und haben sich im Vergleich zum Vorjahr um insgesamt 442 TEUR verringert.

Ursächlich für den Rückgang der Umsätze in den Dienstleistungsbereichen (-731 TEUR) sind die verringerten Umsatzerlöse aus den Bereichen Straßenbau (-409 TEUR), Straßenbeleuchtung (-196 TEUR) und Stadtgrün (-125 TEUR). Im Gebührenbereich resultiert der Anstieg der Umsatzerlöse aus dem Bereich Stadtentwässerung (+370 TEUR), dem ein Rückgang der Umsatzerlöse in den Bereichen Straßenreinigung (-36 TEUR), Friedhofswesen (-32 TEUR) und Abfallentsorgung (-29 TEUR) gegenübersteht.

Der Materialaufwand ist auf Vorjahresniveau und beinhaltet überwiegend die bezogenen Leistungen (5.526 TEUR). Innerhalb der bezogenen Leistungen werden im Wesentlichen der Beitrag an den Wupperverband (1.911 TEUR), Aufwand für die Abfallentsorgung (1.102 TEUR), Aufwand für Fremdleistungen im Bereich Straßenbau (1.017 TEUR), Unterhaltungsaufwand (793 TEUR) sowie sonstige bezogene Leistungen (703 TEUR) ausgewiesen.

Die ordentlichen betrieblichen Erträge haben sich um 44 TEUR auf 229 TEUR erhöht. Dies ist im Wesentlichen auf eine Erstattung von geleisteten Personalausgaben (+34 TEUR) zurückzuführen.

Der Rückgang der sonstigen betrieblichen Aufwendungen resultiert insbesondere aus geringeren Verlusten aus dem Abgang von Anlagevermögen (-150 TEUR).

Die Zinsaufwendungen betreffen hauptsächlich die Verzinsung langfristiger Darlehen (720 TEUR; Vorjahr 929 TEUR) sowie die Aufzinsung von Rückstellungen (114 TEUR; Vorjahr 152 TEUR).

Insgesamt ergibt sich für das Wirtschaftsjahr 2020 ein im Vergleich zum Vorjahr um 24 TEUR gestiegener Jahresüberschuss von 2.153 TEUR (Vorjahr 2.129 TEUR).

## 8. Feststellungen zu Erweiterungen des Prüfungsauftrags

Unser Prüfungsauftrag hat sich auch auf die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse und der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung gemäß § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG erstreckt.

Die im Gesetz und in dem einschlägigen IDW Prüfungsstandard IDW PS 720 geforderten Angaben zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse haben wir in **Anlage 5** zusammengestellt.

Nach unserem Ermessen sind die Geschäfte grundsätzlich mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften, den Satzungsbestimmungen und der Geschäftsordnung für den Vorstand geführt worden.

Unsere Prüfung, die keine Gesamtbeurteilung über die Geschäftsführung darstellt, hat keine Anhaltspunkte ergeben, die nach unserer Auffassung Zweifel an der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung begründen könnten.

Ferner hat die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse nach unserem Ermessen keinen Anlass zu Beanstandungen ergeben.

## 9. Wirtschaftsplan

Der Wirtschaftsplan für das Jahr 2020 ist am 26. November 2019 vom Verwaltungsrat verabschiedet worden. Nachfolgend werden die in dem Erfolgsplan ausgewiesenen voraussichtlichen Erträge und Aufwendungen (Soll) den Rechnungsergebnissen (Ist) gegenübergestellt:

	2020 Ist	2020 Soll	Ab- weichung (Ist - Soll)
	TEUR	TEUR	TEUR
Umsatzerlöse	15.807	19.391	-3.584
Eigenleistungen	79	80	-1
<b>Gesamtleistung</b>	<b>15.886</b>	<b>19.471</b>	<b>-3.585</b>
Materialaufwand	-5.928	-9.281	3.353
<b>Rohergebnis</b>	<b>9.958</b>	<b>10.190</b>	<b>-232</b>
<b>Ordentliche betriebliche Erträge</b>	<b>229</b>	<b>147</b>	<b>82</b>
Personalaufwand	-4.185	-4.271	86
Abschreibungen	-2.294	-2.335	41
Sonstige Aufwendungen	-714	-938	224
	<b>-6.964</b>	<b>-7.397</b>	<b>433</b>
<b>Betriebsergebnis</b>	<b>2.994</b>	<b>2.793</b>	<b>201</b>
<b>Finanzergebnis</b>	<b>-841</b>	<b>-967</b>	<b>126</b>
<b>Jahresüberschuss</b>	<b>2.153</b>	<b>1.826</b>	<b>327</b>

Mit einem Jahresergebnis von 2.153 TEUR übertreffen die TBS das für 2020 gesetzte Ergebnisziel von 1.826 TEUR.

Dabei sind sowohl die Gesamtleistung als auch der Materialaufwand unter dem Planansatz geblieben, was zu einem geringeren Rohergebnis von 232 TEUR geführt hat.

Die Abweichungen resultieren im Wesentlichen daraus, dass höhere Durchführungen von Investitionen für die Stadt Schwelm geplant gewesen sind. Bei Umsetzung aller geplanten Maßnahmen wären sowohl die Materialaufwendungen als auch die Umsatzerlöse durch Erstattungen der Stadt Schwelm für die Ausführung dieser Maßnahmen höher ausgefallen.

Zudem sind der Verschmutzungsbeitrag, die Unterhaltung der Kanäle und die Abfallentsorgung geringer als geplant ausgefallen, was sich positiv auf den Materialaufwand ausgewirkt hat.

Das im Vergleich zum Planansatz gesunkene Rohergebnis ist überwiegend durch den gleichzeitigen Rückgang der sonstigen ordentlichen Aufwendungen (-224 TEUR) sowie der Zinsaufwendungen (-125 TEUR) kompensiert worden. Insgesamt ergibt sich im Vergleich zum Wirtschaftsplan ein um 327 TEUR höherer Jahresüberschuss.

## 10. Schlussbemerkung

Den vorstehenden Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2020 (Bilanzsumme EUR 76.387.654,45; Jahresüberschuss EUR 2.153.177,85) und des Lageberichts für das Wirtschaftsjahr 2020 der Technischen Betriebe der Stadt Schwelm, Anstalt öffentlichen Rechts, haben wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n. F.) erstattet.

Duisburg, den 16. Juli 2021



PKF Fasselt  
Partnerschaft mbB  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft  
Rechtsanwälte

Lickfett  
Wirtschaftsprüferin

Büchtmann  
Wirtschaftsprüferin

# ANLAGEN



**Technische Betriebe der Stadt Schwelm,  
Anstalt öffentlichen Rechts**  
Schwelm

**Gewinn- und Verlustrechnung  
für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020**

	EUR	EUR	Vorjahr EUR
1. Umsatzerlöse		15.806.998,30	16.248.971,23
2. Andere aktivierte Eigenleistungen		79.214,62	136.539,61
3. Sonstige betriebliche Erträge		229.439,94	185.210,67
4. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-401.751,22		-407.209,29
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>-5.526.226,96</u>		<u>-5.604.624,43</u>
		-5.927.978,18	-6.011.833,72
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-3.155.770,30		-3.263.613,18
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung EUR 358.527,42 (Vorjahr EUR 287.701,87)	<u>-1.029.194,31</u>		<u>-922.762,10</u>
		-4.184.964,61	-4.186.375,28
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		-2.293.756,61	-2.271.353,32
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen		-705.704,49	-868.903,13
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge davon Erträge aus der Abzinsung von Rückstellungen EUR 1.100,00 (Vorjahr EUR 147,00)		1.266,00	147,00
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen davon Aufwendungen aus der Aufzinsung von Rückstellungen EUR 113.643,00 (Vorjahr EUR 152.267,00)		-842.493,82	-1.094.028,11
<b>10. Ergebnis nach Steuern</b>		<u>2.162.021,15</u>	<u>2.138.374,95</u>
11. Sonstige Steuern		<u>-8.843,30</u>	<u>-8.890,30</u>
<b>12. Jahresüberschuss</b>		<u><u>2.153.177,85</u></u>	<u><u>2.129.484,65</u></u>



# Technische Betriebe der Stadt Schwelm, Anstalt öffentlichen Rechts

## Anhang für das Wirtschaftsjahr 2020

### Anwendung der gesetzlichen Vorschriften

Der Jahresabschluss und der Lagebericht der Technischen Betriebe der Stadt Schwelm für das Wirtschaftsjahr 2020 wurden nach den Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches und der Verordnung über kommunale Unternehmen und Einrichtungen als Anstalt des öffentlichen Rechts (Kommunalunternehmensverordnung - KUV) erstellt.

Die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgte nach dem Gesamtkostenverfahren. Die Gliederung des Jahresabschlusses entspricht den gesetzlichen Vorschriften.

Gemäß § 24 Abs. 2 der KUV wurde eine nach Unternehmenszweigen differenzierte Gewinn- und Verlustrechnung erstellt und als Anlage 2 zum Anhang aufgenommen. Die angewendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden entsprechen den handelsrechtlichen Vorschriften.

Als verbundene Unternehmen i. S. des § 271 Abs. 2 HGB gelten alle Betriebe und Gesellschaften, die in den Gesamtabchluss der Stadt Schwelm nach den Vorschriften der Vollkonsolidierung einzubeziehen sind.

Als nahestehende Personen gelten alle Unternehmen im Sinne des IAS 24 sowie Mitglieder des Verwaltungsrats und des Vorstands.

### Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Im Rahmen der **Schlussbilanz zum 31.12.2020** gelten folgende Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze:

Die **immateriellen Vermögensgegenstände** sind zu Anschaffungskosten bewertet und werden entsprechend ihrer Nutzungsdauer in gleichen Jahresbeträgen abgeschrieben.

Das **Sachanlagevermögen** ist zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten vermindert um planmäßige Abschreibungen angesetzt. Die Herstellungskosten der Kanalbaumaßnahmen umfassen neben aktivierten Eigenleistungen für die Bauleitung und Bauplanung auch auf die Bauzeit entfallende Fremdkapitalzinsen (§ 255 Abs. 3 HGB). Die Anlagegegenstände werden linear unter Berücksichtigung der betrieblichen Nutzungsdauer abgeschrieben. Geringwertige Vermögensgegenstände werden im Jahr der Anschaffung voll abgeschrieben.

Die Bewertung der **Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe** erfolgt zu Anschaffungswerten unter Beachtung des Niederstwertprinzips.

**Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände** werden grundsätzlich mit dem Nennbetrag angesetzt. Möglichen Ausfallrisiken wird durch die Bildung von Einzel- und Pauschalwertberichtigungen Rechnung getragen. Uneinbringliche Forderungen werden abgeschrieben.

Das **Stammkapital** wird zum Nennwert bilanziert.

**Sonderposten** werden mit dem Wert des korrespondierenden Aktivpostens angesetzt und über die entsprechende Nutzungsdauer aufgelöst.

Die Bewertung der **Rückstellungen** erfolgt gemäß § 253 Absatz 1 Satz 2 und Absatz 2 HGB zum laufzeitäquivalent abgezinsten notwendigen Erfüllungsbetrag der zugrundeliegenden Verpflichtung. Die Bewertung der **Pensionsverpflichtungen** erfolgt auf der Grundlage der versicherungsmathematischen Berechnung nach der Teilwertmethode mit den jeweils von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Zinssätzen der letzten 10 Jahre bei einer Restlaufzeit von 15 Jahren. Es wird eine Trendannahme für die Besoldungsdynamik in Höhe von 2,40 Prozent berücksichtigt. Den Verpflichtungen liegen die Richttafeln 2018 G von Dr. HEUBECK zugrunde, bei einem Rechnungszinssatz von 2,30 Prozent.

Die Bewertung der **Beihilfeverpflichtungen** erfolgt auf der Grundlage der versicherungsmathematischen Berechnung nach der Teilwertmethode mit den jeweils von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Zinssätzen der letzten 7 Jahre bei einer Restlaufzeit von 15 Jahren. Den Verpflichtungen liegen die Richttafeln 2018 G von Dr. HEUBECK zugrunde, bei einem Rechnungszinssatz von 1,60 Prozent.

Die Bewertung der **übrigen Sonstigen Rückstellungen**, die alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten angemessen berücksichtigen, erfolgt ebenfalls mit dem Erfüllungsbetrag, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist. Die Sonstigen Rückstellungen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr werden mit den jeweils von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten laufzeitadäquaten Zinssätzen abgezinst. Für das Jahr 2020 betragen die Zinssätze 0,44 Prozent bis 1,80 Prozent.

Die **Verbindlichkeiten** sind mit den Erfüllungsbeträgen passiviert.

## Erläuterungen zur Bilanz

Die Entwicklung des **Anlagevermögens** im Wirtschaftsjahr 2020 ist im Anlagenspiegel (Anlage 1 zum Anhang) dargestellt.

Die **immateriellen Vermögensgegenstände** enthalten ausschließlich Nutzungsrechte an EDV-Software.

Der Bestand (Anschaffungs- und Herstellungskosten) der **Grundstücke mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten** erhöht sich um gut 72 T€ auf 5.126 T€ (Restbuchwert zum 31.12.2020: 2.657 T€).

Der Stand der geleisteten Anzahlungen und **Anlagen im Bau** stellt sich wie folgt dar:

	<u>T€</u>
Kanalerneuerung Hattinger Straße	0,5
Kanalerneuerung Blumenstraße	0,3
	<u>0,8</u>

Im Wirtschaftsjahr wurden für folgende Maßnahmen Zinsen aktiviert:

	<u>€</u>
Kanalerneuerung Mittelstraße	4.017,00
Kanalerneuerung Römerstraße	3.614,00
Kanalerneuerung Markgrafenstraße	2.414,00
Kanalerneuerung Moltkestraße	669,00
Kanalerneuerung Blücherstraße	345,00
Kanalerneuerung Neumarkt	126,00
	<u>11.185,00</u>

Bei den **Vorräten** handelt es sich um Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe wie Auftausalz, Ersatzteile für Fahrzeuge, Dienst- und Schutzkleidung, allgemeines Unterhaltungsmaterial sowie Grabmale.

Die **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr. Die Forderungen und Verbindlichkeiten aus laufender Verrechnung gegenüber der Stadt Schwelm wurden saldiert. Die Forderung gegenüber der Stadt Schwelm mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr, die aus dem Rückdeckungsanspruch aus der Beamtenversorgung resultiert, wird in Anwendung des § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB mit den Pensionsrückstellungen verrechnet.

Zum 31.12.2020 bestehen keine **Guthaben bei Kreditinstituten**, sondern ausschließlich ein Kassenbestand von 778,98 €

Die **aktiven Rechnungsabgrenzungsposten** betreffen primär vorausgezahlte Beamtenvergütung.

Das **Eigenkapital** hat sich wie folgt entwickelt:

	<b>31.12.2019</b>	<b>Zugang</b>	<b>Minderung</b>	<b>31.12.2020</b>
	€	€	€	€
Stammkapital	3.000.000,00	0,00	0,00	3.000.000,00
Kapitalrücklage	6.199.192,48	0,00	0,00	6.199.192,48
Gewinnrücklage	1.390.055,20	661.384,65	0,00	2.051.439,85
Jahresüberschuss	2.129.484,65	2.153.177,85	2.129.484,65	2.153.177,85
	<b>12.718.732,33</b>	<b>2.814.562,50</b>	<b>2.129.484,65</b>	<b>13.403.810,18</b>

Das **Stammkapital** von 3.000 T€ entspricht dem Gründungsbeschluss des Rates der Stadt Schwelm vom 16.12.2004. Gemäß Beschluss vom 01.12.2020 wurden der Jahresgewinn 2019 in Höhe von 1.468.100 € an die Stadt Schwelm ausgeschüttet. Ein Betrag von 661.384,65 € wurde den Gewinnrücklagen zugeführt. Die Ausschüttung entspricht dem Planansatz im städtischen Haushalt 2020.

Unter dem **Sonderposten für Investitionszuschüsse** sind die aus öffentlichen Mitteln erhaltenen Zuschüsse sowie die erhaltenen Anschlussbeiträge des Betriebes ausgewiesen. Die erhaltenen Zuschüsse und Anschlussbeiträge werden entsprechend der Nutzungsdauer der bezuschussten Vermögensgegenstände aufgelöst.

Die **Rückstellung für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen** betrifft die Versorgungsansprüche der von der Stadt Schwelm übernommenen Beamten. Berücksichtigt sind die gesamten Verpflichtungen der Technischen Betriebe der Stadt Schwelm gegenüber den Versorgungsempfängern. In den Pensionsrückstellungen werden zudem die Forderungen des Erstattungsanspruchs gegen die Stadt Schwelm aufgrund der Übernahme von Beamten von 165 T€ saldiert ausgewiesen.

Gemäß § 253 Abs. 6 HGB ist der Unterschiedsbetrag zwischen sieben- und zehnjähriger Durchschnittsbetrachtung zu ermitteln und im Jahresabschluss anzugeben. Dieser Unterschiedsbetrag steht nicht zur Ausschüttung zur Verfügung, soweit er die frei verfügbaren Rücklagen zzgl. eines Gewinnvortrages und abzgl. eines Verlustvortrages überschreitet. Für 2020 beträgt der Unterschiedsbetrag 211.895 €.

Die Entwicklung der sonstigen Rückstellungen geht aus dem folgenden Rückstellungsspiegel hervor:

	31.12.2019	Inanspruch- nahme	Auflösung	Zuführung	Auf-/Ab- zinsung	31.12.2020
	€	€	€	€	€	€
Urlaubs- & Überstunden- rückstellung	248.820,00	-248.820,00	0,00	199.857,00	0,00	199.857,00
Jubiläumsrückstellung	8.723,00	-333,00	-736,00	850,00	279,00	8.783,00
Rückstellung Beihilfe	523.138,00	0,00	0,00	37.027,00	35.031,00	595.196,00
Rückstellung Altersteilzeit	0,00	0,00	0,00	34.500,00	-1.100,00	33.400,00
ausstehende Eingangs- rechnungen/Ab- rechnungen	74.635,00	-29.140,00	-495,00	31.635,00	0,00	76.635,00
<b>Gesamt</b>	<b>855.316,00</b>	<b>-278.293,00</b>	<b>-1.231,00</b>	<b>303.869,00</b>	<b>34.210,00</b>	<b>913.871,00</b>

Für am Bilanzstichtag noch bestehende Urlaubsansprüche sowie Überstundenzeitguthaben von Bediensteten aus dem abgelaufenen Wirtschaftsjahr wurde eine Rückstellung gebildet. Der Rückstellungsbetrag entspricht den voraussichtlichen Aufwendungen für den noch zu gewährenden Urlaub und Überstundenabbau.

Bei den ausstehenden Eingangsrechnungen/offenen Abrechnungen handelt es sich um die Jahresabschlusskosten und ausstehende Rechnungen von fremden Dritten (Rückabwicklung in der Vergangenheit erhaltener Zahlungen im Zusammenhang mit der Straßenoberflächenentwässerung an Bundes- und Landesstraßen).

Die Laufzeiten der bestehenden **Verbindlichkeiten**, die insgesamt ungesichert sind, lassen sich folgender tabellarischer Aufstellung entnehmen:

	Gesamtbetrag Stand 31.12.2020 T€	Laufzeit bis zu einem Jahr T€	Laufzeit von mehr als einem bis zu fünf Jahren T€	Laufzeit von mehr als fünf Jahren T€
gegenüber Kreditinstituten	32.624	3.296	9.820	19.508
aus Lieferungen und Leistungen	1.183	1.183	0	0
gegenüber der Stadt Schwelm	8.884	713	2.291	5.880
Sonstige	9.022	945	2.609	5.468
<b>Gesamt</b>	<b>51.713</b>	<b>6.137</b>	<b>14.720</b>	<b>30.856</b>

Die Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Schwelm beinhalten das von der Stadt Schwelm gewährte Trägerdarlehen (8.884 T€).

Die **sonstigen Verbindlichkeiten** bestehen zum 31.12.2020 im Wesentlichen aus Verbindlichkeiten gegenüber dem Wupperverband (7.868 T€) im Zusammenhang mit dem vom Wupperverband finanzierten Objekt „Entlastungssammler Schwelme“.

Die Verbindlichkeit für die Kostenüberdeckungen im Gebührenbereich (1.106 T€) resultiert aus den Betriebsabrechnungen Stadtentwässerung (377 T€ Vorjahre, 181 T€ 2020), Straßenreinigung und Winterdienst (163 T€ Vorjahre, 105 T€ 2020) sowie Abfall (277 T€ Vorjahre, 3 T€ 2020).

Der **passive Rechnungsabgrenzungsposten** weist die abgegrenzten Einnahmen für Grabnutzungsentgelte aus, die für die durchschnittliche Laufzeit der Nutzungsrechte von 20 Jahren vorab vereinnahmt werden. Er wird jährlich anteilig aufgelöst.

## Erläuterungen zur Gewinn und Verlustrechnung

Die **Umsatzerlöse** gliedern sich wie folgt:

	<u>2020</u>	<u>2019</u>
	T€	T€
<b>Gebührenbereich</b>		
Stadtentwässerung	8.546	8.176
Friedhofswesen	391	423
Straßenreinigung	656	692
Abfallwirtschaft	2.510	2.539
	<b>12.103</b>	<b>11.830</b>
<b>Dienstleistungsbereich</b>		
Straßenbau	1.565	1.974
Straßenbeleuchtung	371	568
Stadtgrün	1.624	1.749
	<b>3.560</b>	<b>4.291</b>
<b>allgemeiner Bereich</b>		
Verwaltung	39	58
Fuhrpark	3	5
Sonderthema (City Team)	102	65
	<b>144</b>	<b>128</b>
	<b>15.807</b>	<b>16.249</b>

Aufwendungen und Erträge aus Veränderungen der Verbindlichkeit für Kostenüberdeckungen in den Gebührenbereichen (2020: -337 T€; 2019: -36 T€) sind einheitlich unter den Umsatzerlösen erfasst. Gleiches gilt für Erträge aus der Auflösung des passiven Rechnungsabgrenzungsposten für vorab vereinnahmte Grabnutzungsentgelte (2020: 207 T€; 2019: 205 T€). In beiden Fällen besteht ein enger wirtschaftlicher Zusammenhang mit den Umsatzerlösen.

Entsprechend der gesetzlichen Anforderungen wird eine Gebühr für das Schmutzwasser und eine für das Niederschlagswasser erhoben. Der Gebührenmaßstab für Schmutzwasser ist der Frischwasserverbrauch, für das Niederschlagswasser die versiegelte Fläche. Bei entsprechender Durchlässigkeit der versiegelten Fläche kommt ein reduzierter Gebührensatz zum Tragen.

Bei der Ermittlung der Abwassergebühren wird zwischen Benutzern, die unmittelbar Beiträge an den Wupper- oder Ruhrverband entrichten, und Nichtmitgliedern unterschieden. Bei den Nichtmitgliedern erfolgt hinsichtlich des Schmutzwassers eine weitere Differenzierung nach direkt angeschlossenen Grundstücken, Benutzern von Kleinkläranlagen und Benutzern mit einer abflusslosen Grube.

Von Benutzern von Kleinkläranlagen werden eine Grund- und eine Entsorgungsgebühr erhoben. Über die Grundgebühr werden die fixen Vorhaltekosten, die unabhängig von der Häufigkeit der Klärschlammabfuhr entstehen, gedeckt. Als Bemessungsgrundlage dient die Anzahl der gemeldeten Bewohner des betreffenden Grundstücks. Die Entsorgungsgebühr fällt je Kubikmeter abgefahrenes Schmutzwasser an. Mit dieser geänderten Gebührenerhebung wird u. a. der Tatsache Rechnung getragen, dass bei Kleinkläranlagen die Abfuhr des Klärschlammes in der Regel nur alle 2 bis 3 Jahre erfolgt.

Die Entwässerungsgebühren und abgerechneten Mengen für 2020 sind nachfolgender Tabelle zu entnehmen.

<b>Klassifizierung</b>	<b>Gebührensatz 2020</b>	<b>Menge 2020</b>	<b>Gebührensatz 2019</b>	<b>Menge 2019</b>
<b>I. Schmutzwasser</b>				
Benutzer, die unmittelbar Beiträge an den Wupper- oder Ruhrverband entrichten	2,03 €/m <sup>3</sup>	56 Tm <sup>3</sup>	2,00 €/m <sup>3</sup>	63 Tm <sup>3</sup>
Benutzer mit einer Kleinkläranlage				
- Grundgebühr	3,95 €/Person	424 Pers	5,20 €/Person	415 Pers
- Entsorgungsgebühr	26,26 €/m <sup>3</sup>	0,4 Tm <sup>3</sup>	31,41 €/m <sup>3</sup>	0,4 Tm <sup>3</sup>
Benutzer mit einer abflusslosen Grube	13,51 €/m <sup>3</sup>	1,8 Tm <sup>3</sup>	13,66 €/m <sup>3</sup>	1,5 Tm <sup>3</sup>
Übrige Benutzer	3,20 €/m <sup>3</sup>	1.339 Tm <sup>3</sup>	3,20 €/m <sup>3</sup>	1.328 Tm <sup>3</sup>
<b>II. Niederschlagswasser</b>				
Benutzer, die unmittelbar Beiträge an den Wupper- oder Ruhrverband entrichten	1,21 €/m <sup>2</sup> (ermäßigt: 0,605 €/m <sup>2</sup> )	112 Tm <sup>2</sup>	1,18 €/m <sup>2</sup> (ermäßigt: 0,59 €/m <sup>2</sup> )	112 Tm <sup>2</sup>
Übrige Benutzer	1,34 €/m <sup>2</sup> (ermäßigt: 0,67 €/m <sup>2</sup> )	2.801 Tm <sup>2</sup>	1,30 €/m <sup>2</sup> (ermäßigt: 0,65 €/m <sup>2</sup> )	2.794 Tm <sup>2</sup>

Im Bereich der Abfallentsorgung stehen verschieden große Gefäße für Rest- und Biomüll zur Verfügung. Zusätzlich wird die Gebühr bestimmt durch die Abfuhrfrequenz. Neben der regelmäßigen Abfallentsorgung wird Sperrgut am Betriebshof angenommen bzw. vor Ort abgeholt. Die Benutzungsgebühren und Entgelte (je Leerung) für die Abfallwirtschaft sind nachfolgender Tabelle zu entnehmen.

	<b>2020</b>	<b>2019</b>
für Behälter mit kompostierbarem Abfall 60 - 240, 1.100 Liter		
- bei vierzehntägig einmaliger Abfuhr (26 x jährlich)	1,00 Euro/Liter	1,00 Euro/Liter
für Restabfallbehälter 30 - 240 Liter		
- bei vierzehntägig einmaliger Abfuhr (26 x jährlich)	1,80 Euro/Liter	1,90 Euro/Liter
für Restabfallbehälter 1.100 Liter		
- bei vierzehntägig einmaliger Abfuhr (26 x jährlich)	1,23 Euro/Liter	1,28 Euro/Liter
- bei wöchentlich einmaliger Abfuhr (52 x jährlich)	2,46 Euro/Liter	2,56 Euro/Liter
- bei vierwöchentlicher Abfuhr (13 x jährlich)	0,62 Euro/Liter	0,64 Euro/Liter

Für die Entsorgung von Sperrmüll und Grünschnitt werden mengenabhängige Entgelte erhoben.



Für die Gebührenabrechnung 2020 sind insgesamt knapp 1.107.000 Liter (2019: 1.091.000 Liter) Restabfall und Biomüll aus Tonnen (30 - 240 Liter) und gut 485.000 Liter (2019: 447.000 Liter) Restmüll aus 1.100 Liter - Containern veranlagt worden. Im Einzugsgebiet wurden ca. 4.052 t Rest- und ca. 2.229 t Biomüll (2019: 3.887 t bzw. 2.101 t) eingesammelt und entsorgt. Hinzu kommen ca. 464 t (2019: 435 t) Abfall aus der Sperrgutentsorgung und Sonderaktionen.

Insgesamt haben im Wirtschaftsjahr 239 (2019: 258) Bestattungen stattgefunden. Diese verteilen sich wie folgt auf die einzelnen Grabarten:

	<b>2020</b>	<b>2019</b>
Erdbestattungen Sarg	57	40
Erdbestattungen Urne	149	174
Bestattungen Urnenwand	33	44

Die Gebühren sind § 4 der Gebührensatzung für die städtischen Friedhöfe in Schwelm vom 18.03.2013 in der Fassung des 2. Nachtrags vom 29.04.2016 zu entnehmen.

Der Posten **andere aktivierte Eigenleistungen** enthält die Aufwendungen, die für die eigenen Mitarbeiter angefallen sind, soweit sie in Zusammenhang mit der Herstellung bzw. Anschaffung zu aktivierender Anlagen befasst waren, sowie aktivierte Fremdkapitalzinsen, soweit diese auf die Bauzeit entfallen.

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** resultieren im Wesentlichen aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse (160 T€, Vorjahr 155 T€).

Die **Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe** bestehen überwiegend aus Aufwendungen für Reparaturmaterialien für Fahrzeuge (181 T€) und Treibstoffkosten (111 T€).

Die **Aufwendungen für bezogene Leistungen** enthalten im Wesentlichen die Aufwendungen für Entwässerungskosten (2.186 T€) und Entsorgungskosten (1.102 T€) sowie die Aufwendungen für die Bauleistungen/Investitionen im Dienstleistungsbereich (1.078 T€). Der Unterhaltungsaufwand beträgt im Dienstleistungsbereich 460 T€ und im Gebührenbereich 365 T€.

Der **Personalaufwand** setzt sich wie folgt zusammen:

	<u><b>2020</b></u> <b>T€</b>
<b>a) Entgelte</b>	
Entgelte	3.148
Sonstiger Personalaufwand (einschließlich Veränderung entspr. Rückstellungen)	8
	<u><b>3.156</b></u>
<b>b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung</b>	
Sozialversicherung	614
Zusatzversorgung	245
Beihilfen/Beamtenversorgung	156
sonstige (einschließlich Veränderung entspr. Rückstellungen)	14
	<u><b>1.029</b></u>
	<u><u><b>4.185</b></u></u>

Die Zusammensetzung der **Abschreibungen** ist aus dem Anlagenspiegel zu ersehen.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** setzen sich primär aus Verwaltungskostenbeiträgen (185 T€), Beratungshonoraren (98 T€), Versicherungen (87 T€) sowie Energie- und Wasserkosten (66 T€) zusammen.

Die **Zinsen und ähnliche Aufwendungen** resultieren insbesondere aus Darlehen von Kreditinstituten (461 T€), von der Stadt Schwelm (141 T€) und vom Wupperverband (118 T€). Außerdem ausgewiesen wird der Zinsaufwand aus der Aufzinsung von Rückstellungen.

Die **sonstigen Steuern** betreffen ausschließlich die Kraftfahrzeugsteuer.

### **Sonstige Angaben**

**Vermerkpflichtige Haftungsverhältnisse** nach § 251 HGB lagen zum Bilanzstichtag nicht vor.

### **Abschlussprüferhonorar**

Gemäß § 285 Nr. 17 HGB wird das Gesamthonorar des Abschlussprüfers angegeben. Es beträgt 19.550,55 € (brutto) und entfällt mit 19.140,00 € auf Abschlussprüfungen sowie mit 410,55 € auf sonstige Beratungsleistungen.

### **Durchschnittliche Anzahl der Mitarbeiter**

<b>Jahr</b>	<b>gewerbliche Mitarbeiter</b>	<b>angestellte Mitarbeiter</b>	<b>Beamte</b>	<b>Mitarbeiter Insgesamt</b>
2019	51,8	22	1	74,8
2020	52,8	20,9	1	74,7

### **Sonstige finanzielle Verpflichtungen**

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen aus erteilten Aufträgen belaufen sich auf gut 1,2 Mio. €. Sie betreffen in erster Linie Bauleistungen im Bereich der Dienstleistungen für die Stadt sowie Kanalbaumaßnahmen.

Die Technischen Betriebe der Stadt Schwelm sind Mitglied in der Kommunalen Zusatzversorgungskasse Westfalen-Lippe in Münster (ZKW). Die hierüber versicherten Mitarbeiter bzw. deren Hinterbliebene erhalten hieraus Versorgungs- und Versicherungsrenten, Sterbegelder sowie Abfindungen. Aufgrund der umlagefinanzierten Ausgestaltung der ZKW besteht eine Unterdeckung in Form der Differenz zwischen den von der Einstandspflicht erfassten Versorgungsansprüchen und dem anteiligen, auf die Technischen Betriebe der Stadt Schwelm entfallenden Vermögen der ZKW. Die für eine Rückstellungsberechnung erforderlichen Daten der ausgeschiedenen Mitarbeiter werden von den Technischen Betrieben der Stadt Schwelm nicht

vorgehalten. Der Umlagesatz beträgt 4,5 % der umlagepflichtigen Lohn- und Gehaltssumme. Zusätzlich wird ein Sanierungsgeld von 3,25 % der umlagepflichtigen Lohn- und Gehaltssumme erhoben. Die weitere Entwicklung des Umlagesatzes ist derzeit nicht absehbar. Tendenziell ist aufgrund der demographischen Entwicklung von steigenden Umlagesätzen auszugehen. So wird weiterhin eine zusätzliche Umlage in Höhe von 9 % erhoben. Die umlagepflichtigen Entgelte betragen im Wirtschaftsjahr 2020 insgesamt 3.152 T€

### **Nachtragsbericht**

Nach Einschätzung des Vorstandes gibt es keine Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Abschluss des Wirtschaftsjahres mit wesentlichen Auswirkungen auf die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage.

### **Vorstand**

Vorstand war bis zum 31.10.2020 Herr Dipl.-Ing. Markus Flocke. Ab dem 01.11.2020 ist Frau Dipl. Betw. Ute Bolte Vorstand.

Gemäß den Vorschriften des Transparenzgesetzes NRW werden die Bezüge des Vorstandes veröffentlicht. Im Wirtschaftsjahr hat der Vorstand ausschließlich Bezüge aus erfolgsunabhängigen Komponenten in Höhe von 79.070,03 € (Herr Flocke) bzw. 86.538,16 € (Frau Bolte) erhalten. Stellvertreter ohne Organfunktion waren bis zum 31.10.2020 die kaufmännische Leiterin Frau Dipl.-Betw. Ute Bolte und der technische Leiter Herr Karsten Migchielsen. Ab dem 01.11.2020 nimmt diese Funktion der technische Leiter Herr Karsten Migchielsen wahr.

### **Verwaltungsrat**

Der **Verwaltungsrat** setzte sich im Wirtschaftsjahr 2020 wie folgt zusammen:

Schweinsberg, Ralf (1. Beigeordneter, Stadt Schwelm)	(Vorsitzender)	
Kick, Hans-Werner (Rentner)	(SPD-R)	(1. stv. Vorsitzender)
Schwabe, Bernd Ulrich (Rentner)	(SPD-R)	bis 13.09.2020
Theis, Volker (Pensionär)	(SPD-skB)	bis 13.09.2020
Nickel, Daniel Jan (Abteilungsleiter, Deutsche Post IT Services GmbH)	(SPD-skB)	ab 05.11.2020
Ortel, Tobias R. (wissenschaftl. Mitarbeiter, TU Dortmund)	(SPD-skB)	ab 05.11.2020
Wachter, Stefan (Zollbeamter, Hauptzollamt Dortmund)	(SPD-skB)	ab 05.11.2020
Zeilert, Hans-Jürgen (Rentner)	(CDU-R)	(2. stv. Vorsitzender bis 05.11.2020)
Muth, Michael (stellv. Geschäftsführer, Verein BAF, Remscheid)	(CDU-skB)	bis 13.09.2020
Heinemann, Manfred (Postbeamter)	(CDU-R)	bis 13.09.2020
Lusebrink, Hans-Otto (Rentner)	(CDU-skB)	ab 05.11.2020

Zander, Roswitha (freiberufl. Sozialpädagogin)	(CDU-skB)	ab 05.11.2020
Ziebs, Hartmut (selbständig)	(CDU-R)	ab 05.11.2020
Abels, Volker (Pförtner, HWS-Hobeling)	(GRÜNE-skB)	bis 13.09.2020
Mentz, Sarah (Beamtin, Land NRW, Rechenzentrum für Finanzen)	(GRÜNE-R)	ab 05.11.2020
Stark, Peter (Projekt Manager a. D.)	(GRÜNE-R)	ab 05.11.2020 (2. stv. Vorsitzender)
Meckel, Klaus (Rentner)	(FDP-R)	
Pohlmann, Lukas (Student)	(FDP-skB)	ab 05.11.2020
Braun, Werner (Rentner)	(SWG/BfS-skB)	
Zachow, Rainer (Rentner)	(DIE LINKE-skB)	
Schröder, Andreas (selbständiger Verkäufer)	(DIE BÜRGER-skB)	bis 13.09.2020
Erarslan, Mesut (Fertigungsplaner, Brose Schließsysteme GmbH & Co KG)	(BIZ-R)	ab 05.11.2020

Die Mitglieder des Verwaltungsrates erhielten im Wirtschaftsjahr 2020 insgesamt eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 577,90 €

Im Einzelnen erhielten die Verwaltungsratsmitglieder und Vertreter folgende Aufwandsentschädigung:

Kick, Hans-Werner	41,50 €
Ortelt, Tobias	27,30 €
Schwabe, Bernd Ulrich	26,20 €
Theiss, Volker	26,20 €
Wachter Stephan	27,30 €
Heinemann, Manfred	20,30 €
Lusebrink, Hans-Otto	27,30 €
Muth, Michael	53,50 €
Zander, Roswitha	27,30 €
Zeilert, Hans-Jürgen	41,50 €
Ziebs, Hartmut	21,20 €
Mentz, Sarah	21,20 €
Stark, Peter	47,40 €
Meckel, Klaus	41,50 €
Zachow, Rainer	53,50 €
Erarslan, Mesut	21,20 €
Braun, Werner	53,50 €

## **Verwendung des Jahresergebnisses**

Der Jahresüberschuss 2020 beläuft sich auf 2.153.177,85 €

Gemäß § 10 KUV sollen „für die technische und wirtschaftliche Fortentwicklung des Kommunalunternehmens und, soweit die Abschreibungen nicht ausreichen, für Erneuerungen (...) aus dem Jahresgewinn Rücklagen gebildet werden. Bei umfangreichen Investitionen kann neben die Eigenfinanzierung die Finanzierung aus Krediten treten. Eigenkapital und Fremdkapital sollen in einem angemessenen Verhältnis zueinander stehen.“ Nach § 14 KUV soll „neben angemessenen Rücklagen nach § 10 mindestens eine marktübliche Verzinsung des Eigenkapitals“ erfolgen.

Vor diesem rechtlichen Hintergrund hält der Vorstand die Thesaurierung eines nicht unerheblichen Anteils des Jahresüberschusses für angebracht.

Schwelm, den 9. Juli 2021

gez. Ute Bolte

(Vorstand)

Entwicklung des Anlagevermögens im Wirtschaftsjahr 2020

	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Abschreibungen				Buchwerte		Kennzahlen		
	Wert 01.01.2020 €	Zugang €	Abgang €	Umbuchungen €	Wert 31.12.2020 €	Wert 01.01.2020 €	Zugang €	Abgang €	Wert 31.12.2020 €	31.12.2020 €	31.12.2019 €	Durchschnitt- licher Abschrei- bungssatz	Durchschnitt- licher Rest- buchwert
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>													
EDV-Software	686.388,32	8.929,60	101.087,47	0,00	594.230,45	389.140,91	80.681,58	101.086,46	368.736,03	225.494,42	297.247,41	13,6%	37,9%
<b>II. Sachanlagen</b>													
1. Grundstücke mit Geschäfts-, Betriebs- und andere Bauten	5.053.388,71	73.915,31	1.660,88	0,00	5.125.643,14	2.335.721,43	133.089,39	0,00	2.468.810,82	2.656.832,32	2.717.667,28	2,6%	51,8%
2. Abwassersammelanlagen	96.958.921,43	687.145,03	0,04	1.753.921,05	99.399.987,47	27.281.703,89	1.641.195,25	0,04	28.922.899,10	70.477.088,37	69.677.217,54	1,7%	70,9%
3. Technische Anlagen und Maschinen	4.948.263,14	598.450,78	47.532,56	0,00	5.499.181,36	3.345.077,96	346.168,60	42.412,01	3.648.834,55	1.850.346,81	1.603.185,18	6,3%	33,6%
4. Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.678.245,90	35.615,63	24.285,49	0,00	1.689.576,04	1.427.191,98	92.621,79	24.279,42	1.495.534,35	194.041,69	251.053,92	5,5%	11,5%
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	6.453,00	1.748.301,25	0,00	-1.753.921,05	833,20	0,00	0,00	0,00	0,00	833,20	6.453,00	0,0%	100,0%
	<u>108.645.272,18</u>	<u>3.143.428,00</u>	<u>73.478,97</u>	<u>0,00</u>	<u>111.715.221,21</u>	<u>34.389.695,26</u>	<u>2.213.075,03</u>	<u>66.691,47</u>	<u>36.536.078,82</u>	<u>75.179.142,39</u>	<u>74.255.576,92</u>	<u>2,0%</u>	<u>67,3%</u>
<b>III. Finanzanlagen</b>													
Sonstige Ausleihungen	750,00	0,00	0,00	0,00	750,00	0,00	0,00	0,00	0,00	750,00	750,00	0,0%	100,0%
	<u>109.332.410,50</u>	<u>3.152.357,60</u>	<u>174.566,44</u>	<u>0,00</u>	<u>112.310.201,66</u>	<u>34.778.836,17</u>	<u>2.293.756,61</u>	<u>167.777,93</u>	<u>36.904.814,85</u>	<u>75.405.386,81</u>	<u>74.553.574,33</u>	<u>2,0%</u>	<u>67,1%</u>

## GuV je Sparte

	gesamt Euro	Allgemeine und gemeinsame Betriebsabteilungen			Gebührenbereiche				Dienstleistungsbereiche		
		Allgemeine Verwaltung Euro	Integrations- projekt Euro	Fuhrpark/ Arbeitsmittel Euro	Stadtent- wässerung Euro	Friedhofs- wesen Euro	Straßen- reinigung Euro	Abfall- entsorgung Euro	Straßenbau/ unterhaltung Euro	Straßen- beleuchtung Euro	Stadtgrün Euro
1. Umsatzerlöse	15.806.998,30	39.353,35	101.771,66	3.144,98	8.545.894,47	390.966,10	656.282,40	2.509.758,01	1.565.389,39	370.954,32	1.623.483,62
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	79.214,62	0,00	0,00	0,00	75.238,00	3.976,62	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Sonstige betriebliche Erträge	229.439,94	18.516,10	0,00	9.174,68	159.975,00	6.607,80	0,00	34.554,84	0,00	0,00	611,52
4. Materialaufwand											
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-401.751,22	-393,14	-2.046,87	-301.613,00	-18.289,38	-11.496,41	-12.684,31	-10.286,57	-4.340,15	-12.158,04	-28.443,35
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-5.526.226,96	-42.700,61	0,00	-9.860,03	-2.678.498,65	-72.514,72	-28.983,01	-1.164.269,38	-1.353.392,40	-85.734,98	-90.273,18
5. Personalaufwand											
a) Löhne und Gehälter	-3.155.770,30	-440.288,80	-72.014,02	-202.128,10	-342.515,89	-197.430,39	-129.973,04	-679.900,79	-187.439,00	-102.894,50	-801.185,77
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-1.029.194,31	-213.078,19	-20.100,06	-62.607,92	-97.995,87	-85.959,42	-36.496,55	-188.154,53	-54.831,12	-37.935,59	-232.035,06
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-2.293.756,61	-113.136,77	-3.389,00	-258.287,30	-1.793.825,66	-67.885,29	-13.073,73	-29.582,19	-2.436,25	-164,00	-11.976,42
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-705.704,49	-452.773,40	-1.010,01	-51.079,71	-91.985,07	-38.598,24	-7.951,13	-17.220,89	-9.604,02	-7.913,11	-27.568,91
<b>I. Ordentliches Betriebsergebnis</b>	<b>3.003.248,97</b>	<b>-1.204.501,46</b>	<b>3.211,70</b>	<b>-873.256,40</b>	<b>3.757.996,95</b>	<b>-72.333,95</b>	<b>427.120,63</b>	<b>454.898,50</b>	<b>-46.653,55</b>	<b>124.154,10</b>	<b>432.612,45</b>
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1.266,00	166,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.100,00	0,00
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-842.493,82	-647.577,82	0,00	0,00	-118.178,00	-76.738,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>II. Finanzergebnis</b>	<b>-841.227,82</b>	<b>-647.411,82</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-118.178,00</b>	<b>-76.738,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>1.100,00</b>	<b>0,00</b>
10. Interne Leistungsverrechnung	0,00	1.876.239,69	-1.048,70	890.566,08	-920.033,88	-291.292,22	-408.680,25	-497.042,25	-185.928,86	-153.342,19	-309.437,42
11. Sonstige Steuern	-8.843,30	0,00	-210,00	-8.559,30	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-74,00
<b>III. Jahresüberschuss</b>	<b>2.153.177,85</b>	<b>24.326,41</b>	<b>1.953,00</b>	<b>8.750,38</b>	<b>2.719.785,07</b>	<b>-440.364,17</b>	<b>18.440,38</b>	<b>-42.143,75</b>	<b>-232.582,41</b>	<b>-28.088,09</b>	<b>123.101,03</b>

# **Technische Betriebe der Stadt Schwelm, Anstalt öffentlichen Rechts**

## **Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2020**

### **Vorbemerkung**

Der Lagebericht ist unter Beachtung der für die Anstalt öffentlichen Rechts (AöR) geltenden Vorschrift des § 26 der Verordnung über kommunale Unternehmen und Einrichtungen als Anstalt des öffentlichen Rechts (Kommunalunternehmensverordnung - KUV) aufgestellt worden. Hinsichtlich seines Inhalts und seiner Struktur orientiert sich der Lagebericht an den Vorgaben des § 289 HGB sowie des Deutschen Rechnungslegungsstandards (DRS) Nr. 20.

### **I. Grundlagen des Unternehmens**

Die Technischen Betriebe der Stadt Schwelm (TBS) sind aus der damaligen eigenbetriebsähnlichen Einrichtung der Stadt Schwelm hervorgegangen und bestehen seit dem 31.12.2004 als Anstalt öffentlichen Rechts. Dabei wurde das rechtliche bzw. wirtschaftliche Eigentum an den Vermögensgegenständen der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung auf die Technischen Betriebe der Stadt Schwelm, Anstalt öffentlichen Rechts, übertragen.

Gegenstand der Anstalt öffentlichen Rechts sind gemäß § 2 der Satzung der Stadt Schwelm für das Kommunalunternehmen „Technische Betriebe der Stadt Schwelm, Anstalt öffentlichen Rechts“ vom 17.12.2004 die Abfall- und Abwasserentsorgung, die Reinigung der Straßen nebst Winterdienst, Pflege, Bau und Verwaltung der städtischen Friedhöfe (Gebührenbereich) sowie die wirtschaftliche Erfüllung sonstiger technischer Dienste im Rahmen der Aufgabenstellung der Stadt, insbesondere im Bereich Straßenbau, Straßenbeleuchtung und Pflege der Grünflächen, Spielplätze, Sportanlagen und Forste (Dienstleistungsbereich). Hierzu gehören auch etwaige Hilfs- und Nebenbetriebe (allgemeiner Bereich), die die Erfüllung der Aufgaben der TBS fördern und wirtschaftlich mit ihnen zusammenhängen. Die TBS sind berechtigt, Satzungen über die übertragenen Aufgabengebiete zu erlassen.

Sitz des Unternehmens ist Schwelm als alleiniger Standort.



## **II. Wirtschaftsbericht**

### **a) Rahmenbedingungen**

#### Gebührenbereich

Mit der Gründung als Anstalt öffentlichen Rechts wurden den TBS das Recht und die Pflicht, eigene Satzungen im Gebührenbereich zu erlassen, übertragen. Die Gebührenbescheide werden im Namen der Technischen Betriebe der Stadt Schwelm erlassen. Das Überwachen des Zahlungseingangs bzw. der Einzug der fälligen Gebühren erfolgte durch die TBS selbst.

#### Dienstleistungsbereich

Den TBS obliegt die fachliche Abwicklung der Maßnahmen des Haushaltes der Stadt für die Bereiche Straßenbau, Straßenbeleuchtung und Stadtgrün. Die Stadt Schwelm ist zur Teilnahme im Stärkungspakt Stadtfinanzen verpflichtet und stellt jährlich einen Haushaltssanierungsplan auf, der von der Bezirksregierung genehmigt werden muss. Maßnahmen im investiven Bereich dürfen nur nach separater Freigabe durchgeführt werden. Die Maßnahmen des Ergebnishaushaltes, die überwiegend Unterhaltungs- und Wartungsarbeiten beinhalten, sind möglichst sparsam durchzuführen. Die Konsolidierungsnotwendigkeit der Stadt Schwelm wirkt sich auch auf die TBS aus, die einen nicht unerheblichen Konsolidierungsbeitrag leisten müssen. Das bedeutet, dass freiwerdende Kapazitäten soweit wie möglich abgebaut werden.

### **b) Geschäftsverlauf**

#### Gebührenbereich

Die investiven Maßnahmen der Stadtentwässerung werden bestimmt durch das Abwasserbeseitigungskonzept (ABK). Für das Wirtschaftsjahr sind die vorgesehenen Kanalbaumaßnahmen überwiegend erledigt oder in Ausführung, mindestens aber beauftragt worden. Neben der Fertigstellung von Maßnahmen aus dem Vorjahr wurden die für das Wirtschaftsjahr geplanten Maßnahmen mit einem Volumen von 1,75 Mio. € durchgeführt und überwiegend fertiggestellt.

Die Umsatzerlöse des Friedhofswesens lagen mit 391 T€ unter dem Durchschnitt der Vorjahre (428 T€). Die Beerdigungsgebühren lagen mit 260 T€ knapp über dem Durchschnitt (258 T€), bei weiterhin Corona-bedingt deutlich rückläufigen Benutzungsgebühren der Trauerhalle (82 T€, VJ 115 T€). Trotz der Erstattung des städtischen Grünanteils seitens der Stadt Schwelm ist diese Sparte defizitär. Die Ursache liegt darin, dass aufgrund der Rahmenbedingungen für Friedhöfe im Allgemeinen und den Schwelmern im Besonderen vielfach keine kostendeckenden Gebühren

erhoben werden können. Zudem ist das Jahresergebnis 2020 durch die Zinsentwicklung bei der Abzinsung der Pensions- und Beihilfeverpflichtungen belastet worden.

Das Konzept zur nachhaltigen Friedhofsentwicklung wurde vorangetrieben. Das Angebot flächenhafter Alternativen zu den bestehenden Urnenwandanlagen wurde weiter ausgebaut.

Der Winter war erneut relativ mild. Im Vergleich zum Vorjahr ist der Aufwand für den Winterdienst wieder gesunken, liegt nach wie vor deutlich unter dem Durchschnitt der Vorjahre. Die Mitarbeiter konnten überwiegend in ihren regelmäßigen Arbeitsbereichen eingesetzt werden. Die sonstige Straßenreinigung verlief im gewohnten Umfang.

Die Aufgabenerfüllung der Abfallwirtschaft erfolgte unverändert.

### Dienstleistungsbereich

Das Jahr war von einem extremen Witterungsverlauf geprägt. Die Sturmereignisse im Frühjahr und Trockenheit im Sommer führten zu großen Schäden im Baumbestand. Wie in den Vorjahren war ein Schwerpunkt der Arbeiten der Abteilung Stadtgrün die Aufrechterhaltung der Verkehrssicherung im Bereich des Straßenbegleitgrüns und der Bäume.

Im Rahmen der im August 2019 wieder aufgenommenen Ausbildung wurden zwei weitere Auszubildende eingestellt.

Die Arbeiten im Straßenbau konzentrierten sich auf die wichtigsten Unterhaltungsmaßnahmen, besonders die Beseitigung der Winterschäden. Soweit wie möglich wurden Fahrbahndecken im Zuge von Kanalbaumaßnahmen oder dem Verlegen von Versorgungsleitungen erneuert. Im investiven Bereich der Stadt wurde der Glatzer Weg im Vollausbau erneuert. Außerdem wurden weitere Bushaltstellen barrierefrei ausgebaut.

Im Bereich Straßenbeleuchtung wurde in weiteren Bereichen die Beleuchtung auf LED-Leuchtmittel umgebaut. Zusätzlich wurden zwei Lichtzeichenanlagen auf LED-Technik umgerüstet. In einem Abschnitt wurden sensorgesteuerte LED-Radwegeleuchten installiert.

Die Zusammenarbeit mit den Technischen Betrieben Gevelsberg im Bereich Unterhaltung, Erneuerung sowie des Neubaus der öffentlichen Straßenbeleuchtung wurde erfolgreich fortgesetzt.

## Allgemeiner Bereich und gemeinsame Betriebsabteilungen

### Fuhrpark

Neben der Reparatur von Fahrzeugen und Geräten werden in der Werkstatt Abgasuntersuchungen, Sicherheitsprüfungen und die Vorbereitungen zur Hauptuntersuchung des TÜV für die eigenen und die städtischen sowie die Einsatzfahrzeuge der Feuerwehr und des Rettungsdienstes durchgeführt.

### Verwaltung

Der Vorstand hat den Verwaltungsrat im Laufe des Berichtsjahres in zwei Sitzungen über die Entwicklung des Unternehmens und alle wichtigen Angelegenheiten unterrichtet.

Im Wirtschaftsjahr 2020 wurde ein Jahresüberschuss von 2.153 T€ erwirtschaftet. Der Geschäftsverlauf wird insgesamt als zufriedenstellend beurteilt.

## **c) Lage**

### **Ertragslage**

Das Wirtschaftsjahr 2020 schließt mit einem Jahresüberschuss von 2.153 T€ und liegt damit leicht über dem Vorjahreswert (2.129 T€). Im Vergleich zum Wirtschaftsplan 2020 fällt der Jahresüberschuss deutlich höher aus (Planwert 1.826 T€). Die Gebührenbereiche haben mit 2.256 T€ zu dem Ergebnis beigetragen.

Die seit Beginn des Jahres 2020 vorherrschende Covid-19-Pandemie hat keine wesentlichen Auswirkungen auf die Ertragslage des Unternehmens.

Erwartungsgemäß wurden im Berichtsjahr die höchsten Umsatzerlöse im Gebührenbereich mit einem Anteil von 76,6 % getätigt. 70,6 % der Umsatzerlöse des Gebührenbereichs entfallen auf die Abteilung Stadtentwässerung.

Die **Umsatzrendite**, berechnet als Verhältnis Jahresergebnis zu Umsatzerlösen, verdeutlicht, wie viel Prozent vom Umsatz als Gewinn im Unternehmen verbleibt. Sie beträgt für das Wirtschaftsjahr 13,6 % (VJ: 13,1 %).

Mit der **Eigenkapital- und Gesamtkapitalrendite** wird angegeben, wie hoch der prozentuale Anteil des eingesetzten Kapitals am Ergebnis ist. Diese Rendite gibt quasi die „Verzinsung“ des

eingesetzten Kapitals an. Die Eigenkapitalrendite wird ohne Berücksichtigung der Sonderposten ermittelt. Die Eigenkapitalrendite liegt bei 16,5 % (VJ: 16,7 %), die des Gesamtkapitals bei 3,8 % (VJ: 4,1 %).

Der Personalaufwand beträgt bei einem durchschnittlichen Personalbestand von 74,7 Mitarbeitern 4.185 T€. Daraus errechnet sich eine Personalaufwandsquote (Relation von Personalaufwendungen und Umsatzerlösen) von 26,5 %, unter Abzug der aktivierten Eigenleistungen beträgt die Personalaufwandsquote 26,3 %.. Diese Quote unterstreicht die Personalintensität der von den TBS durchgeführten Aufgaben.

Das Jahresergebnis ist gegenüber dem prognostizierten Wert des Wirtschaftsplans deutlich höher ausgefallen. Das resultiert in erster Linie aus geringerem Materialaufwand (Schneeräumung, Unterhaltungsaufwand für TBS-Gebäude, KFZ-Kosten). Den gegenüber der Planung geringer ausfallenden Umsatzerlösen steht geringerer Aufwand für bezogene Leistungen gegenüber. Ursächlich hierfür ist die Abwicklung der seitens der Stadt geplanten Investitionen im Dienstleistungsbereich. Für umfangreiche Tiefbaumaßnahmen wurden Ansätze für den Einsatz von Ingenieurbüros gebildet, die nicht im vollen Umfang in Anspruch genommen werden mussten.

## **Vermögenslage**

Die Bilanzsumme zum 31.12.2020 beläuft sich auf 76.388 T€ (31.12.2019: 75.302 T€).

Das Betriebsvermögen hinsichtlich der Sachanlagen hat sich erhöht, d. h. die Abschreibungen und Anlagenabgänge wurden wertmäßig durch die Investitionen kompensiert.

Das Anlagevermögen hat einen Anteil von 98,7 % an der Bilanzsumme (31.12.2019: 99,0 %) und spiegelt somit die typische Anlagenintensität eines Entsorgungsbetriebes wider. Die Zugänge beim Anlagevermögen werden mit knapp 72,8 % durch die Abschreibungen auf das Anlagevermögen gedeckt.

Die Vorräte spielen wertmäßig keine bedeutende Rolle.

Die Eigenkapitalquote betrug - unter Hinzuziehen des Sonderpostens - zum Bilanzstichtag 26,3 % (2019: 26,1 %).

Zum Jahresende war das Anlagevermögen zu 92,7 % (31.12.2019: 88,1 %) durch Eigenkapital, Sonderposten sowie mittel- und langfristiges Fremdkapital gedeckt.

Der Vorstand beurteilt die Vermögens- und Finanzlage als zufriedenstellend.

## Finanzlage

Aus der laufenden Geschäftstätigkeit ist ein Cashflow von 4.795 T€ erwirtschaftet worden, der in erster Linie aus dem Jahresüberschuss, den erwirtschafteten Abschreibungen und den Zinsaufwendungen resultiert.

Der Mittelabfluss aus Investitionstätigkeit im Berichtsjahr beträgt 3.139 T€ und entfällt überwiegend auf das Kanalanlagevermögen. Die Investitionen (3.152 T€) sowie die Zinszahlungen (728 T€) konnten vollständig aus dem Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit finanziert werden.

Die Tilgung von Darlehen (6.689 T€), die Tilgung gegenüber dem Wupperverband (480 T€), die Rückzahlung des Kontokorrentkredits sowie die Ausschüttung an die Stadt Schwelm konnten nicht vollständig aus dem übrigen Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit finanziert werden, sodass 7.000 T€ neue Darlehen aufgenommen worden sind.

Der Finanzmittelfonds (liquide Mittel abzüglich kurzfristiger Bankschulden) hat sich gegenüber dem Vorjahr insgesamt um 709 T€ auf -1.160 T€ per 31.12.2020 verringert.

Mit den Mitteln aus der laufenden Geschäftstätigkeit sowie den aufgenommenen Darlehen waren die TBS stets in der Lage, ihren fälligen finanziellen Verpflichtungen nachzukommen.

### d) Gesamtaussage

Insgesamt beurteilt der Vorstand Geschäftsverlauf und Lage des Unternehmens als zufriedenstellend. Die Prognosen aus dem Vorjahr sind überwiegend eingetreten, das geplante Ergebnis wurde deutlich übertroffen.

## III. Prognosebericht

Zur voraussichtlichen Unternehmensentwicklung nimmt der Vorstand wie folgt Stellung:

Die Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes für die Jahre 2021 bis 2026 sieht Maßnahmen mit einem Gesamtvolumen von knapp 35,7 Mio. € vor, die von den TBS durchzuführen sind. Für 2021 sind sieben Kanalbaumaßnahmen mit einem Volumen von 5,6 Mio. € vorgesehen.

Um die wirtschaftliche Situation des Friedhofs zu verbessern, werden weitere Schritte zur nachhaltigen Friedhofsentwicklung umgesetzt. Insbesondere gehört hierzu eine Erweiterung des flächenintensiveren Gräberangebotes für Urnenbeisetzungen.

Die allgemeine Haushaltslage der Stadt Schwelm lässt weiterhin wenig Spielraum für Investitionen oder größere Sanierungsmaßnahmen im Bereich der Dienstleistungen zu.

Es wird derzeit davon ausgegangen, dass die Aufgaben in den Dienstleistungsbereichen Straßenbeleuchtung, Stadtgrün und Straßenbau im weitgehend unveränderten Umfang durchgeführt werden.

Gleichzeitig sind die TBS von den Sparzwängen der Stadt unverändert betroffen. Im Rahmen der Konsolidierungsmaßnahmen werden die Kosten der Aufgabenerledigung weiterhin einer kritischen Analyse unterzogen.

Auf Grundlage des Geschäftsverlaufs 2020 ergeben sich durch die Covid-19-Pandemie voraussichtlich keine wesentlichen Auswirkungen auf die Vermögens-, Ertrags- sowie Finanzlage des Unternehmens im Wirtschaftsjahr 2021.

Für die Wirtschaftsjahre 2021 und 2022 sieht der Wirtschaftsplan einen Jahresüberschuss von 1.902 T€ bzw. 1.975 T€ vor. Nach heutiger Einschätzung kann das für 2021 geplante Jahresergebnis erreicht werden.

#### **IV. Chancen- und Risikobericht**

Die TBS verfügen über ein hinsichtlich ihrer Größe und ihren Aufgaben angepasstes Risikomanagement. Hierbei werden Risiken unterschiedlichster Art und ihre möglichen Folgen identifiziert, bewertet und Maßnahmen der Risikosteuerung, -abwehr und -begrenzung definiert.

Das Risikomanagement differenziert nach folgenden Risikokategorien

- Managementrisiken
- Finanzrisiken
- technische Risiken
- rechtliche Risiken
- Personalrisiken
- sonstige Risiken

Nach einer Überprüfung und Bewertung in 2018 bestehen aktuell folgende bedeutende Risiken:

- Verletzung von rechtlich vorgegebenen Pflichten
- unzureichender Arbeitsschutz

Der Unternehmensfortbestand wird auch für die folgenden Jahre als gesichert angesehen. Die Stadt Schwelm stellt gemäß des Gründungsbeschlusses der AöR zur Aufgabenerfüllung der nicht durch Gebühren gedeckten Bereiche den TBS ein Budget in ausreichender Höhe bereit und bezieht die von ihr benötigten technischen Dienstleistungen ausschließlich bei den TBS. Aufgrund

des Sparzwangs der Stadt werden die Möglichkeit und der Umfang der Kostenerstattung für durch die Stadt in Anspruch genommene Dienstleistungen überprüft. Dabei sind die Auswirkungen auf die TBS in ausreichendem Maße zu berücksichtigen.

Die Liquidität ist durch die zeitnahe Erhebung von Gebühren und Dienstleistungsentgelten sowie eine ausreichende Kreditlinie gesichert. Dementsprechend wird auch keine Gefahr der Zahlungsunfähigkeit gesehen.

Der Vorstand sieht über die im Lagebericht gemachten Ausführungen hinaus keine weiteren entwicklungsbeeinträchtigenden Risiken für die zukünftige Entwicklung. Ferner sieht der Vorstand aktuell keine bestandsgefährdenden Risiken.

Mit der Einführung des neuen § 2 b UStG wird die grundsätzliche Unternehmereigenschaft für juristische Personen des öffentlichen Rechts im Umsatzsteuergesetz verankert, sofern diese auf privatrechtlicher Grundlage tätig werden. Die neuen Regelungen gelten grundsätzlich für alle Umsätze ab dem 01.01.2017. Da die TBS eine entsprechende Erklärung bis zum 31.12.2016 dem Finanzamt abgegeben haben, kann der Betrieb das bisherige Recht längstens bis zum 31.12.2022 anwenden.

Nach bisherigen Erkenntnissen begründet die neue Regelung für weite Teile des Dienstleistungsbereiches der TBS die Steuerpflicht. Die sich hieraus ergebende finanzielle Mehrbelastung der Stadt soll abgewendet werden. Verschiedene Lösungsansätze werden einer detaillierten Evaluierung unterzogen.

Aufgrund der besonderen Rahmenbedingungen eines Kommunalunternehmens sind potenzielle Chancen besonders mit Blick auf die wirtschaftliche Lage der städtischen Mutter nicht erkennbar.

**V. Ergebnisse der Prüfung gemäß § 53 Abs. 1 Nr. 2 Haushaltsgrundsätzegesetz**

Der Vorstand hat gemäß § 26 Satz 2 KUV im Lagebericht auch auf Sachverhalte einzugehen, die Gegenstand der Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG) sein können. Berichtspflichtige Sachverhalte haben sich nicht ergeben.

Schwelm, den 9. Juli 2021

gez. Ute Bolte

(Vorstand)



Technische Betriebe der Stadt Schwelm,  
Anstalt öffentlichen Rechts  
Schwelm

**Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach  
§ 53 Haushaltsgrundsätze-gesetz**

<b>Inhaltsverzeichnis</b>	<b>Seite</b>
1. Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge .....	2
2. Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen.....	3
3. Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling .....	4
4. Risikofrüherkennungssystem .....	6
5. Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate.....	7
6. Interne Revision.....	7
7. Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans.....	9
8. Durchführung von Investitionen .....	10
9. Vergaberegelungen .....	11
10. Berichterstattung an das Überwachungsorgan.....	11
11. Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven.....	13
12. Finanzierung .....	14
13. Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung .....	15
14. Rentabilität/Wirtschaftlichkeit.....	15
15. Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen .....	16
16. Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage .....	17

## 1. Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

- a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?

*Für den Verwaltungsrat sowie für den Vorstand bestehen Geschäftsordnungen. Darüber hinaus gibt es keine schriftlichen Weisungen des Verwaltungsrates zur Organisation für den Vorstand.*

*Die Geschäftsordnung für den Vorstand und den Verwaltungsrat entsprechen den Bedürfnissen der TBS.*

- b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

*Im Berichtsjahr haben zwei Verwaltungsratssitzungen stattgefunden. Über die Sitzungen sind schriftliche Protokolle angefertigt worden.*

- c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

*Herr Flocke (Vorstand bis 31. Oktober 2020) und Frau Bolte (Vorstand ab 1. November 2020) sind auskunftsgemäß in keinen Aufsichtsräten bzw. anderen Kontrollgremien tätig.*

- d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

*Die Vergütung der Organmitglieder (Vorstand und Verwaltungsrat) wird für das Wirtschaftsjahr individualisiert im Anhang angegeben.*

*Eine Aufteilung der Vergütung der Organmitglieder im Anhang erfolgt nicht, da keine erfolgsbezogenen Komponenten oder Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung bestehen.*

## **2. Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen**

- a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

*Der bestehende Organisationsplan entspricht den Bedürfnissen des Unternehmens und wird regelmäßig überprüft.*

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

*Im Rahmen der Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird.*

- c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

*Der Vorstand hat unter dem Datum vom 3. März 2005 eine Dienstanweisung mit Maßnahmen zur Korruptionsbekämpfung im Bereich Auftragsvergaben erlassen. Weitere Regelungen sind nicht existent.*

- d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

*Derartige Richtlinien finden sich sowohl in der Geschäftsordnung für den Vorstand und der Satzung der Stadt Schwelm für das Kommunalunternehmen „Technische Betriebe der Stadt Schwelm, Anstalt öffentlichen Rechts“ (im Folgenden kurz „Betriebssatzung“) als auch in den Vergaberichtlinien der Stadt Schwelm.*

*Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass diese Richtlinien nicht eingehalten worden sind.*

- e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z. B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

*Bestehende Verträge werden dezentral in den zuständigen Fachabteilungen archiviert. Kopien von wesentlichen Verträgen werden zusätzlich bei der kaufmännischen Leitung aufbewahrt. Die Dokumentation der Verträge ist ordnungsgemäß.*

*Die Betreuung der IT-Systeme (z. B. Rechenzentrumsbetrieb, Softwarewartung) ist weitestgehend auf die Stadt Schwelm ausgelagert. Eine vertragliche Vereinbarung mit der Stadt über diesbezügliche Leistungsinhalte (u. a. Verantwortlichkeiten, Sicherheitskonzepte, Reaktionszeiten bei Systemausfällen) besteht bislang nicht.*

### **3. Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling**

- a) Entspricht das Planungswesen – auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten – den Bedürfnissen des Unternehmens?

*Der Vorstand stellt für die TBS jährlich einen Wirtschaftsplan auf. Die Planungsunterlagen – auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Investitionsprojekten – genügen den Bedürfnissen der TBS.*

- b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

*Planabweichungen werden im Rahmen einer projektbezogenen Budgetüberwachung systematisch untersucht.*

- c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

*Internes und externes Rechnungswesen entsprechen der Größe und den besonderen Anforderungen der TBS.*

- d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

*Es besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, im Rahmen dessen Liquidität und Kredite der TBS laufend überwacht werden.*

- e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

*Die TBS haben kein zentrales Cash-Management eingerichtet.*

- f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

*Entgelte werden grundsätzlich vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt und eingezogen. Sowohl für die Dienstleistungen gegenüber der Stadt als auch für die Gebührenbereiche werden regelmäßig Abschlagszahlungen eingefordert.*

*Im Rahmen des bestehenden Mahnwesens ist eine kontinuierliche Überwachung der Zahlungseingänge sichergestellt. Nach erfolgloser Mahnung von Gebührenforderungen werden grundsätzlich Vollstreckungsmaßnahmen eingeleitet.*

- g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es **alle** wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?

*Controllingaufgaben werden teilweise von der kaufmännischen Leitung sowie von einer weiteren Mitarbeiterin des Bereiches Rechnungswesen wahrgenommen. Art und Umfang der Tätigkeiten entsprechen den Bedürfnissen der TBS und umfassen alle wesentlichen Unternehmensbereiche.*

- h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

*Die TBS verfügen über keine Tochterunternehmen.*

#### **4. Risikofrüherkennungssystem**

- a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?

*Die TBS verfügen über ein formelles Risikofrüherkennungssystem zur Bewertung aller wesentlichen Risiken. Es sind Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen zur Erkennung bestandsgefährdender Risiken festgelegt worden. Die Risiken werden einmal jährlich überprüft und aktualisiert. Die Aktualisierung wird in einem Risikobericht dokumentiert.*

- b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?

*Angesichts der Größe der TBS und des bestehenden Risikoumfelds reichen die Maßnahmen aus. Sie sind geeignet, ihren Zweck zu erfüllen.*

*Anhaltspunkte dafür, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden, haben sich im Rahmen unserer Prüfung nicht ergeben.*

- c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?

*Die Maßnahmen werden im Risikobericht schriftlich dokumentiert. Die Dokumentation ist angemessen.*

- d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

*Im Rahmen unserer Prüfung sind keine gegenteiligen Feststellungen getroffen worden.*

## **5. Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate**

*Der Fragenkreis "Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate" ist nicht einschlägig, da keines der genannten Finanzgeschäfte durchgeführt worden ist.*

## **6. Interne Revision**

- a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?

*Die TBS verfügen über keine eigene Interne Revision. Stattdessen wird das Rechnungsprüfungsamt des Ennepe-Ruhr-Kreises auf Grundlage gesonderter Prüfungsvereinbarungen eingeschaltet, welches insbesondere Ausschreibungen und Auftragsvergaben, die Gebührenkalkulation sowie das Kassenwesen in Stichproben prüft.*

- b) Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?

*Die Rechnungsprüfung des Ennepe-Ruhr-Kreises ist unabhängig und nicht an Weisungen gebunden. Die Gefahr von Interessenkonflikten besteht nicht.*

- c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z. B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?

*Die Tätigkeitsschwerpunkte im Wirtschaftsjahr 2020 waren insbesondere Ausschreibungen und Auftragsvergaben, die Kalkulation der Straßenreinigungsgebühren für 2021 sowie das Kassenwesen.*

*Über die im Wirtschaftsjahr 2020 bei den TBS durchgeführte unvermutete Kassenprüfung sowie die Prüfung der Kalkulation der Straßenreinigungsgebühren für 2021 wurden separate Niederschriften erstellt. Diese Prüfungen haben zu keinen wesentlichen Beanstandungen geführt. Eine Berichterstattung zur Korruptionsprävention ist bisher noch nicht erfolgt.*

- d) Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?

*Eine Abstimmung mit dem Abschlussprüfer hat nicht stattgefunden.*

- e) Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?

*Es sind keine bemerkenswerten Mängel aufgedeckt worden.*

- f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?

*Der Vorstand prüft laufend die Möglichkeit von Verbesserungen und nimmt ggf. organisatorische Veränderungen vor. Im Rahmen der Folgeprüfungen hält das Rechnungsprüfungsamt des Kreises die Umsetzung dieser Maßnahmen nach.*



## 7. Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

- a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?

*Im Rahmen der Prüfung sind uns keine zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäfte bekannt geworden, die ohne vorherige Zustimmung der Überwachungsorgane durchgeführt worden sind.*

- b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?

*Es sind keine Kredite an Organmitglieder gewährt worden.*

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z. B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?

*Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind.*

- d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?

*Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Verwaltungsrates übereinstimmen.*

*In den kostenrechnenden Einrichtungen sind Gebührennachkalkulationen durchgeführt und bei Überdeckungen entsprechende Verbindlichkeiten gemäß § 6 Abs. 2 Satz 3 KAG NRW gebildet worden.*

## 8. Durchführung von Investitionen

- a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

*Die Planung von Investitionen erfolgt im Rahmen der Aufstellung des Wirtschaftsplanes. Vor ihrer Realisierung werden sie auf Wirtschaftlichkeit und Finanzierbarkeit geprüft.*

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z. B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?

*Die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung sind nach unseren Feststellungen ausreichend gewesen, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen.*

- c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

*Die Durchführung, Budgetierung und Veränderung der Investitionen wird laufend überwacht, Abweichungen werden untersucht.*

- d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

*Im Wirtschaftsjahr 2020 haben sich bei den getätigten Investitionen keine wesentlichen Überschreitungen der Planansätze ergeben.*

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

*Es haben sich im Rahmen unserer Prüfung keine Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen worden sind.*

## **9. Vergaberegelungen**

- a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z. B. VOB, UVgO, EU-Regelungen) ergeben?

*Im Rahmen unserer Prüfung haben wir keine Anhaltspunkte festgestellt, die auf offenkundige Verstöße gegen Vergaberegelungen schließen lassen.*

- b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z. B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

*Es haben sich keine entgegenstehenden Anhaltspunkte ergeben.*

## **10. Berichterstattung an das Überwachungsorgan**

- a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

*Die Berichterstattung an den Verwaltungsrat ist grundsätzlich in § 21 KUV geregelt und ist auch in § 6 Abs. 2 der Satzung der TBS aufgenommen worden. Danach hat der Vorstand den Verwaltungsrat vierteljährlich durch Zwischenberichte über die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen sowie über die Ausführung des Vermögensplans schriftlich zu unterrichten. Aufgrund der Corona-Pandemie und der damit verbundenen Einschränkungen haben im Wirtschaftsjahr 2020 lediglich zwei Sitzungen des Verwaltungsrates stattgefunden.*

- b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?

*Der Vorstand berichtet zusätzlich zu den Ausführungen in den Zwischenberichten regelmäßig über aktuelle Fragen und Entwicklungen, wobei diese Ausführungen i. d. R. mündlich erfolgen und in die Niederschrift aufgenommen werden. Die Ausführungen vermitteln einen zutreffenden Eindruck über die wirtschaftliche Lage der TBS und die wichtigsten Betriebszweige.*

- c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

*Der Verwaltungsrat ist über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah informiert worden.*

*Ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen und wesentliche Unterlassungen sind uns im Rahmen unserer Prüfung nicht bekannt geworden.*

- d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

*Im Berichtsjahr hat der Verwaltungsrat vom Vorstand keine gesonderten Berichte erbeten.*

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z. B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

*Dem Verwaltungsrat ist im Berichtsjahr in den unterjährigen Verwaltungsratssitzungen durch den Geschäftsbericht 2019, den Halbjahresbericht 2020 sowie dem Quartalsbericht für das dritte Quartal 2020 über die wirtschaftliche Lage der TBS Bericht erstattet worden. Anhaltspunkte dafür, dass die Berichterstattung nicht ausreichend gewesen ist, haben sich nicht ergeben.*

- f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

*Eine separate D&O-Versicherung besteht nicht.*

- g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?

*Es hat keine Meldungen derartiger Interessenkonflikte gegeben.*

## **11. Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven**

- a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

*Offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen besteht nicht.*

- b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

*Der Betrieb besitzt keine auffallend hohen oder niedrigen Bestände.*

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

*Während unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird.*

## 12. Finanzierung

- a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

*Das Vermögen der TBS ist zu 26,3 % durch Eigenkapital (einschließlich Sonderposten für Investitionszuschüsse) finanziert. Extern ist das Unternehmen zu 73,7 % im Wesentlichen durch langfristige Bank- und Trägerdarlehen der Stadt Schwelm sowie ein langfristiges Darlehen des Wupperverbands finanziert. Die zum Abschlussstichtag bestehenden Investitionsverpflichtungen sollen durch den Cashflow der laufenden Geschäftstätigkeit bzw. durch Darlehensneuaufnahmen finanziert werden.*

- b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

*Die Frage ist nicht einschlägig, da kein Konzern vorliegt.*

- c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

*Die TBS haben im Berichtsjahr Personalkostenzuschüsse in Höhe von 34 TEUR erhalten.*

*Anhaltspunkte, dass die damit verbundenen Verpflichtungen nicht beachtet worden sind, haben sich im Rahmen der Prüfung nicht ergeben.*

### 13. Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

- a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

*Die TBS verfügen über ein bilanzielles Eigenkapital von 13.404 TEUR (Vorjahr 12.719 TEUR) und im Verhältnis der Bilanzsumme über eine Eigenkapitalquote von 17,5 % (Vorjahr 16,9 %). Unter Einbeziehung der Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen ergibt sich eine wirtschaftliche Eigenkapitalquote von 26,3 % (Vorjahr 26,1 %). Finanzierungsprobleme aufgrund einer zu niedrigen Eigenkapitalquote bestehen nicht.*

- b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

*Der Betrieb hat im Wirtschaftsjahr 2020 einen Jahresüberschuss in Höhe von 2.153 TEUR erwirtschaftet. Laut Gewinnverwendungsvorschlag hält der Vorstand die Thesaurierung eines nicht unwesentlichen Teils des Jahresüberschusses für angebracht.*

*Aufgrund der Ausschüttungspolitik der Vorjahre ist jedoch unter Berücksichtigung der städtischen Haushaltslage eine weitgehende Ausschüttung des Jahresüberschusses 2020 wahrscheinlich.*

*Die genannten Ausschüttungsvarianten sind aus unserer Sicht mit der wirtschaftlichen Lage der TBS vereinbar. Ergänzend weisen wir auf die bestehende Ausschüttungssperre in Höhe von 212 TEUR gemäß § 253 Abs. 6 HGB hin.*

### 14. Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

- a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?

*Zur Zusammensetzung des Betriebsergebnisses nach Betriebszweigen verweisen wir auf **Anlage 2 zum Anhang**.*

- b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

*Das Jahresergebnis ist nicht entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt.*

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

*Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass die zwischen der Stadt Schwelm und den TBS bestehenden Kredit- oder anderen Leistungsbeziehungen eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden.*

- d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

*Die Frage ist nicht einschlägig, da es sich nicht um ein Energieversorgungsunternehmen handelt.*

## **15. Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen**

- a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?

*Verlustbringend ist im Wirtschaftsjahr 2020 insbesondere der Betriebszweig Friedhofswesen (Verlust 2020 440 TEUR; Vorjahr 280 TEUR) gewesen. Die Verluste im Bereich Friedhofswesen werden damit begründet, dass aufgrund der Konkurrenzsituation zu den kirchlichen Friedhöfen keine kostendeckenden Gebühren erhoben werden können.*

- b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

*Wir verweisen auf unsere Ausführungen zu 15 a).*



**16. Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage**

- a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?

*Im Berichtsjahr ist ein Jahresüberschuss erwirtschaftet worden.*

- b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

*Die kaufmännische Leitung prüft laufend die Realisierung von Kosteneinsparungen sowie Effizienzverbesserungen.*

**Technische Betriebe der Stadt Schwelm,  
Anstalt öffentlichen Rechts**  
Schwelm

## **Rechtliche Grundlagen**

### **1. Gesellschaftsrechtliche Verhältnisse**

#### Rechtsform

Anstalt öffentlichen Rechts

#### Firma und Sitz

Das Unternehmen führt die Firma Technische Betriebe der Stadt Schwelm, Anstalt öffentlichen Rechts, und hat ihren Sitz in Schwelm.

#### Wirtschaftsjahr

Das Wirtschaftsjahr stimmt mit dem Kalenderjahr überein.

#### Satzung

Die Satzung vom 17. Dezember 2004 besteht in der Fassung der 5. Änderungssatzung vom 24. November 2020.

#### Gegenstand des Unternehmens

Die Stadt Schwelm überträgt der TBS gemäß § 114 a Abs. 3 GO NRW die folgenden Aufgaben:

- Abfallentsorgung,
- Stadtentwässerung,
- Straßenreinigung einschließlich Winterdienst sowie
- Friedhofswesen.

Des Weiteren übernimmt die TBS Aufgaben im Bereich der wirtschaftlichen Erfüllung sonstiger technischer Dienste im Rahmen der Aufgabenstellung der Stadt Schwelm. Diese sind insbesondere:

- Straßenbauangelegenheiten,
- Straßenbeleuchtung,
- Pflege von Grünflächen, Spielplätzen, Sportanlagen und Forste,

- Gewässerbau und Gewässerunterhaltung,
- Vorbereitung des Abwasserbeseitigungskonzeptes,
- Wartung und Instandsetzung städtischer Fahrzeuge und Geräte und Vorhalten der entsprechenden Infrastruktur und
- das Vorhalten von Hilfsbetrieben, wie z. B. Fuhrpark, Werkstatt und Verwaltung, zur Förderung des Anstaltszwecks.

#### Stammkapital und Gesellschafter

Das Stammkapital der Anstalt beträgt 3,0 Mio. EUR. Alleiniger Anstaltsträger ist die Stadt Schwelm.

#### Vorstand

- Herr Markus Flocke, Schwelm, Vorstand (bis 31.10.2020),
- Frau Ute Bolte, Schwelm, Vorständin (seit 01.11.2020),
- Frau Ute Bolte, Schwelm (Stellvertreterin des Vorstands im kaufmännischen Bereich), (bis 31.10.2020) und
- Herr Karsten Migchielsen, Schwelm (Stellvertreter des Vorstands im technischen Bereich).

Die Anstalt wird durch den Vorstand in gerichtlichen und außergerichtlichen Entscheidungen vertreten.

#### Verwaltungsrat

Der Verwaltungsrat besteht aus fünfzehn Mitgliedern. Die Zusammensetzung im Berichtsjahr kann der **Anlage 3**, Seite 12 f., entnommen werden.

## **2. Vorjahresabschluss / Prüfung des Vorjahresabschlusses**

Der von uns geprüfte und unter dem Datum vom 14. Juli 2020 mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Vorjahresabschluss zum 31. Dezember 2019 ist in der Sitzung des Verwaltungsrats am 25. August 2020 festgestellt worden. Dem Vorstand ist in derselben Sitzung für das Wirtschaftsjahr 2019 Entlastung erteilt worden.

### **3. Verbundene Unternehmen**

Als verbundene Unternehmen werden die Betriebe und Gesellschaften angesehen, die analog § 271 Abs. 2 HGB verbundene Unternehmen der Stadt Schwelm sind.

### **4. Nahestehende Personen**

Als nahestehende Personen gelten i. S. d. IAS 24 verbundene Unternehmen, Unternehmen, auf die die Stadt Schwelm einen maßgeblichen Einfluss hat, sowie Mitglieder des Vorstands und des Verwaltungsrats.

### **5. Rechtliche Grundlagen**

#### Satzungsrechtliche Grundlagen

Für die Tätigkeit der TBS sind im Berichtsjahr insbesondere die folgenden Satzungen von Bedeutung gewesen:

- Satzung der TBS über die Abfallentsorgung in der Stadt Schwelm vom 24. November 2020,
- Gebührensatzung der TBS für die Abfallwirtschaft in der Stadt Schwelm vom 6. Mai 2015 in der Fassung vom 14. Oktober 2020,
- Satzung der TBS über die Abwasserbeseitigung in der Stadt Schwelm vom 15. April 2014,
- Satzung der Stadt Schwelm über die Entsorgung der Grundstücksentwässerungsanlagen vom 19. Dezember 2011,
- Satzung der TBS über die Erhebung von Abwassergebühren in der Stadt Schwelm vom 25. November 2016 in der Fassung vom 14. Oktober 2020,
- Satzung der TBS über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Schwelm (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung) vom 18. Dezember 2007 in der Fassung vom 14. Oktober 2020,
- Friedhofssatzung der TBS für die städtischen Friedhöfe in Schwelm vom 15. Dezember 2008 in der Fassung vom 27. April 2015,
- Gebührensatzung der TBS für die städtischen Friedhöfe in Schwelm vom 3. Dezember 2020,

- Entgeltordnung für Sonderleistungen der Abfallwirtschaft in der Stadt Schwelm durch die Technischen Betriebe der Stadt Schwelm vom 6. Mai 2015 in der Fassung vom 11. Juli 2017 und
- Entgeltordnung für Sonderleistungen der Stadt Schwelm durch die Technischen Betriebe der Stadt Schwelm vom 11. Juli 2017.

## **6. Steuerliche Verhältnisse**

Die TBS ist, soweit sie hoheitliche Tätigkeiten ausübt, weder ertrags- noch substanz- oder verkehrssteuerpflichtig.

Hinsichtlich ihrer Aufgabenwahrnehmung im Bereich „Containerstandorte“ ist die TBS im Rahmen eines Betriebs gewerblicher Art umsatz-, körperschaft- und gewerbsteuerpflichtig.

**Technische Betriebe der Stadt Schwelm,  
Anstalt öffentlichen Rechts  
Schwelm**

**Definition der Kennzahlen zur Mehrjahresübersicht**

Anlagenintensität	=	$\frac{\text{Anlagevermögen}}{\text{Bilanzsumme}} \times 100$
Investitionsdeckung	=	$\frac{\text{Abschreibungen Anlagevermögen}}{\text{Zugänge Anlagevermögen}} \times 100$
Eigenkapitalquote	=	$\frac{\text{Eigenkapital}}{\text{Bilanzsumme}} \times 100$
Fremdkapitalquote	=	$\frac{\text{Fremdkapital}}{\text{Bilanzsumme}} \times 100$
Anlagendeckung I	=	$\frac{\text{Eigenkapital}}{\text{Anlagevermögen}} \times 100$
Anlagendeckung II	=	$\frac{\text{Eigenkapital} + \text{langfr. Fremdkapital}}{\text{Anlagevermögen}} \times 100$
Gesamtleistung	=	Umsatzerlöse + aktivierte Eigenleistungen
Rohergebnis	=	Gesamtleistung - Materialaufwand
Eigenkapitalrendite	=	$\frac{\text{Jahresergebnis}}{\text{durchschn. Eigenkapital}} \times 100$

$$\text{Durchschnittliches Eigenkapital (EK)} = (\text{EK Anfang Periode} + \text{EK Ende Periode}) : 2$$

$$\text{Materialquote} = \frac{\text{Materialaufwand}}{\text{Gesamtleistung}} \times 100$$

$$\text{Personalkostenquote} = \frac{\text{Personalaufwand}}{\text{Gesamtleistung}} \times 100$$

# Allgemeine Auftragsbedingungen

## für

### Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

DokID:

#### 1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

#### 2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

#### 3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

#### 4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

#### 5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

#### 6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

#### 7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

#### 8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

#### 9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.



(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

## 10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

## 11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrssteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

## 12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

## 13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

## 14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

## 15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

**Besondere Auftragsbedingungen**  
P K F Fasselt Partnerschaft mbB  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft Rechtsanwälte

**Präambel**

Diese Besonderen Auftragsbedingungen der PKF Fasselt Partnerschaft mbB Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft Rechtsanwälte (nachstehend als PKF bezeichnet) modifizieren die vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. publizierten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017 (IDW AAB).

**Aus berufsrechtlichen Gründen modifiziert PKF die in den IDW AAB enthaltenen Haftungsregelungen für Leistungen, auf welche weder eine gesetzliche noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet, indem zugunsten der Auftraggeber der Haftungshöchstbetrag auf 10 Mio. EUR für Einzelschäden bzw. 12,5 Mio. EUR für Serienschäden erhöht und der Haftungsmaßstab auf einfache Fahrlässigkeit ausgeweitet wird.**

Dazu wird Ziffer 9. „Haftung“ der IDW AAB aufgehoben und durch die nachfolgenden Regelungen ersetzt:

**Haftung von PKF**

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung von PKF für Schadenersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem durch einfache Fahrlässigkeit verursachten einzelnen Schadensfall gem. § 52 Abs. 1 Nr. 2 BRAO auf **10 Mio. EUR** beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen PKF auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit PKF bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer durch einfache Fahrlässigkeit verursachten Pflichtverletzung durch PKF her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann PKF nur bis zur Höhe von **12,5 Mio. EUR** in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadenersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadenersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.